

Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2017
und
des Lageberichts
für das Geschäftsjahr
2017
der
SPSW Capital GmbH

Hamburg

Amtsgericht Hamburg
HRB 116308

Ausfertigung Nr.: 1/1

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	4
B.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	4
B.1.a Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	4
B.1.b Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken	6
B.1.c Prognosebericht	6
B.1.d Nachtragsbericht	6
B.1.e Zusammenfassende Feststellung	6
B.2 Entwicklungsbeeinträchtigende und bestandsgefährdende Tatsachen	6
B.3 Unrichtigkeiten und Verstöße in der Rechnungslegung und Verstöße gegen sonstige Vorschriften	6
B.4 Zusammenfassung der übrigen Prüfungsergebnisse	7
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
C.1 Gegenstand der Prüfung	8
C.2 Art und Umfang der Prüfung	9
C.3 Berichterstattung	11
D. Abschlussorientierte Berichterstattung	12
D.1 Geschäftliche Entwicklung im Berichtsjahr	12
D.2 Vermögenslage	13
D.3 Ertragslage	15
D.4 Risikolage und Risikovorsorge	16
D.4.a Risikolage	16
D.4.b Risikovorsorge	17
D.5 Liquiditätslage	17
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	18
E.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	18
E.1.a Vorjahresabschluss	18
E.1.b Buchhaltung und weitere geprüfte Unterlagen	18
E.1.c Jahresabschluss	19
E.1.d Lagebericht	19
E.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	20
E.2.a Wesentliche Bewertungsgrundlagen	20
E.2.b Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	20
E.2.c Zusammenfassende Beurteilung	20
F. Wesentliche Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	22
F.1 Rechtliche Grundlagen	22
F.1.a Kapital- und Gesellschaftsverhältnisse	23
F.1.b Geschäftsleitung, Organe	24
F.2 Wirtschaftliche Grundlagen	25
F.2.a Struktur der Finanzdienstleistungen	25

F.2.b	Einhaltung der Erlaubnis	25
F.2.c	Beziehungen zu verbundenen Unternehmen, nahestehenden Personen und sonstigen Unternehmen	25
F.2.d	Sonstige Prüfungen	25
G.	Geschäftsorganisation	26
G.1	Anwendungsbereich	26
G.2	Aufbauorganisation	26
G.3	Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung	28
G.4	Organisationsrichtlinien und Dokumentation	28
G.5	Personal	29
G.5.a	Personelle Ausstattung	29
G.5.b	Vergütungssysteme	29
G.5.c	Hinweisgebersystem	29
G.6	Datenverarbeitung und IT-Systeme	29
G.7	Organisation des Telefonnetzes	30
G.8	Auslagerungen von Aktivitäten und Prozessen	30
G.9	Anpassungsprozesse	30
G.10	Besondere Funktionen	31
G.10.a	Risikocontrolling-Funktion	31
G.10.b	Compliance-Funktion	31
G.10.c	Interne Revision	31
H.	Risikomanagement	32
H.1	Gesamtrisikoprofil	32
H.2	Strategien	32
H.3	Risikotragfähigkeit und Stresstests	33
H.4	Kapitalplanung	33
H.5	Risikosteuerung und -controlling	34
H.5.a	Adressenausfallrisiken	34
H.5.b	Marktpreisrisiken	34
H.5.c	Zinsänderungsrisiken	35
H.5.d	Währungsrisiken	35
H.5.e	Liquiditätsrisiken	35
H.5.f	Operationelle Risiken	35
H.5.g	Risikokommunikation und -überwachung	35
H.5.h	Sonstige Risiken	35
I.	Handelsgeschäfte	35
J.	Kreditgeschäft	36
K.	Weitere aufsichtsrechtliche Anforderungen	36
K.1	Kapitalquoten, Liquidität und Meldewesen	36
K.1.a	Bankenaufsichtliche Eigenmittel	36
K.1.b	Kapitalquoten nach Art 92 CRR bzw. Art 97 CRR	36

K.1.c Verschuldungsquote	37
K.1.d Liquiditätsvorschriften	37
K.1.e Groß- und Millionenkredite	37
K.1.f Meldung von Finanzinformationen gemäß § 25 KWG i.V.m. der FinaRisikoV	37
K.1.g Meldung von belasteten Vermögenswerten	37
K.2 Anzeigewesen	38
K.3 Offenlegung	38
L. Vorkehrungen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie von sonstigen strafbaren Handlungen	40
L.1 Einhaltung der Pflichten aus dem Geldwäschegesetz	40
L.1.a Analyse der Gefährdungssituation	40
L.1.b Interne Sicherungsmaßnahmen	40
L.2 Zusammengefasste Beurteilung	40
M. Einhaltung der Pflichten aus der EMIR-Verordnung	40
N. Maßnahmen auf Grund der festgestellten Mängel im letzten Prüfungsbericht	41
O. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	41
P. Zusammenfassende Schlussbemerkung	41
Q. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	43

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2017	I
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2017	II
Anhang für das Geschäftsjahr 2017	III
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017	IV
Postenerläuterungen	V
Organigramm	VI
Anlage 3 (zu § 70) PrüfbV	VII
Anlage 5 (zu § 70) PrüfbV	VIII
Anlage 6 (zu § 27) PrüfbV	IX
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	X

Abkürzungsverzeichnis

AIF	Alternative Investmentfonds
AnzV	Anzeigenverordnung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Bonn/Frankfurt am Main
BVI	Bundesverband Investment und Asset Management
CRR	Capital Requirements Regulation
DerivateV	Derivateverordnung
EMIR	European Market Infrastructure Regulation
FDI	Finanzdienstleistungsinstitut
FinaRisikoV	Finanz- und Risikotragfähigkeitsinformationenverordnung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GWG	Geldwäschegesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HSBC	HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW PH	IDW Prüfungshinweis
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
INKA	Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
InvG	Investmentgesetz
InvMaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement für Investmentgesellschaften
KAGB	Kapitalanlagegesetzbuch
KAVerOV	Kapitalanlage-Verhaltens- und Organisationsverordnung
KWG	Gesetz über das Kreditwesen
Level 2-VO	Level 2-Verordnung
LiqV	Liquiditätsverordnung
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
OGAW	Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren
PrüfbV	Prüfungsberichtsverordnung
RechKredV	Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute
SolvV	Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutgruppen und Finanzholding-Gruppen
VO/CRR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des europäischen Parlaments; (Capital Requirements Regulations)
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz

Allgemeiner Teil

A. Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung vom 13. November 2017 der

SPSW Capital GmbH, Hamburg

(im Folgenden auch "SPSW" oder "Gesellschaft" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Geschäftsführung der Gesellschaft, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen.

Der Auftrag umfasste die Prüfung

der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung für das Geschäftsjahr 2017,

des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017, bestehend aus

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2017,

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017,

Anhang

sowie des Lageberichts.

Unsere Bestellung zum Abschlussprüfer ist der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie der Deutschen Bundesbank mit Schreiben vom 13. November 2017 gemäß § 28 KWG angezeigt worden.

Der Auftrag erstreckte sich nicht auf Sonderprüfungen.

Die Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen der von uns durchgeführten Prüfung zu beurteilen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen eine mittelgroße Kapitalgesellschaft, aufgrund §§ 340 Abs. 4, 340 a Abs. 1 HGB jedoch als große Kapitalgesellschaft einzustufen und daher prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB.

Wir haben zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage V beigelegt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff. unserer Berufssatzung entgegen.

Wir haben die Prüfung im Januar 2018 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft und unseren Büroräumen in Hamburg durchgeführt und am 25. Januar 2018 abgeschlossen. Die vorbereitenden Prüfungsarbeiten sowie die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgten in unseren Geschäftsräumen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 31. Januar 2018 schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2017, bestehend aus Jahresbilanz (Anlage I), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) und Anhang (Anlage III) sowie den geprüften Lagebericht 2017 (Anlage IV) beigelegt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage X beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte be-

stimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

B. Grundsätzliche Feststellungen**B.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter**

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zu Grunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie alle Unterlagen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

B.1.a Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Zu den Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf nehmen wir wie folgt Stellung:

Der Jahresüberschuss lag mit T€ 11.053 um T€ 8.754 über dem des Vorjahres.

Die Tätigkeit der SPSW erstreckte sich im Berichtsjahr auf die Verwaltung der Fonds SPS-Active Value Selection (vormals: SPSW-Active Value Selection, Fonds 1), SPSW-Global Multi Asset Selection (vormals: SPS Global Multi Asset Selection, Fonds 2), des Mischfonds SPSW-WHC Global Discovery (vormals: WHC-Global Discovery, Fonds 3) und, seit

November 2017, des Fonds FELS Top 35+ Aktien Europa (Fonds 4). Die SPSW will sich weiterhin ganz überwiegend auf die Finanzportfolioverwaltung konzentrieren. Außerdem wurden in geringem Umfang die Anlagevermittlung und Aufsichtsratsstätigkeiten, aus der Erlöse in geringem Umfang vereinnahmt wurden, ausgeübt. Diese Tätigkeiten werden auch zukünftig in geringem Umfang ausgeübt.

Die Erlöse der Gesellschaft aus den Fondsverwaltungen sind von den Volumina und der Wertentwicklung der verwalteten Fonds abhängig.

Das Vermögen des im Februar 2011 aufgelegten Hedge-Fonds 1 wird, wie das des im Oktober 2013 aufgelegten Mischfonds 2 und das des Mischfonds 3 bei der INKA Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf, (nachfolgend: INKA) verwahrt. Die INKA hat die Verwaltung und damit die Managementaufgaben und den Handel an die SPSW ausgelagert. Die Aufgabe der SPSW besteht im Wesentlichen im Finden, Entwickeln und Handeln von bzw. mit Wertpapierpositionen, die dem Anlageuniversum der Fonds entsprechen. Das verwaltete Volumen dieser drei Fonds hat sich im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt.

Das Sondervermögen FELS Top 35+ Aktien Europa ist ein von der Axxion S.A., Luxemburg, aufgelegter Publikumsfonds (UCITS V) mit einer Vertriebszulassung für Luxemburg und Deutschland. Die Verwaltung des Fonds ist von der Axxion S.A. mit Vertrag vom 9. Oktober 2017 auf die SPSW Capital GmbH ausgelagert worden.

SPSW erzielte einen Jahresüberschuss von T€ 11.053 (Vorjahr: T€ 2.299).

Der Saldo der Provisionserträge abzüglich der Provisionsaufwendungen betrug T€ 18.972 nach T€ 5.398 im Vorjahr (+251 %).

Andererseits stiegen die Personalaufwendungen um rund T€ 537 (+33,5%).

Die Gesellschaft hatte in der zweiten Jahreshälfte 2016 eine Investment AG, die SPSW Capital Investment-AG TGV gegründet. Sie hält 100 % der Anteile. Der Geschäftszweck dieser Gesellschaft ist die Verwaltung eigener Teilgesellschaftsvermögen. Hierdurch wird die Auflegung von sog. Spezial-AIF in Sinne des KAGB ermöglicht, unabhängig von der Verfügbarkeit einer in Deutschland registrierten Kapitalverwaltungsgesellschaft.

B.1.b Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Zu den Kernaussagen zur zukünftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken im Lagebericht nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Erlöse der Gesellschaft werden aus Bestandsprovisionen, erfolgsabhängigen Vergütungen und Ausgabeaufschlägen erzielt. Die Gesellschaft hat die Chance, bei einer positiven Entwicklung der Fonds hohe Erlöse zu erzielen.

Die wirtschaftlichen Risiken liegen im Wesentlichen darin, dass bei Ausbleiben der Anlageerfolge die Erwartungen der Anleger nicht erfüllt werden. Dies könnte zu spürbaren Einnahmeausfällen führen. Weiterhin bestehen rechtliche und regulatorische Risiken insofern, als bei Nichterfüllung bestehender Vorschriften die Geschäftserlaubnis gefährdet werden könnte. Ferner besteht das Risiko einer Vertragsbeendigung durch Vertragspartner.

B.1.c Prognosebericht

Bei Außerachtlassung der nicht planbaren erfolgsabhängigen Vergütungen erwartet die Gesellschaft für das Wirtschaftsjahr 2018 ein mindestens ausgeglichenes Ergebnis.

B.1.d Nachtragsbericht

Ereignisse, über die zu berichten wäre, haben sich nach dem Bilanzstichtag 31.12.2017 nicht ereignet.

B.1.e Zusammenfassende Feststellung

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt und die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend darstellt.

B.2 Entwicklungsbeeinträchtigende und bestandsgefährdende Tatsachen

Tatsachen, die die Entwicklung der Gesellschaft beeinträchtigen könnten oder ihren Bestand gefährden könnten, hat unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nicht ergeben.

B.3 Unrichtigkeiten und Verstöße in der Rechnungslegung und Verstöße gegen sonstige Vorschriften

Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung oder in der Geschäftsausübung wurden anlässlich

unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nicht festgestellt. Verstöße gegen sonstige Vorschriften hat unsere Prüfung nicht ergeben.

B.4 Zusammenfassung der übrigen Prüfungsergebnisse

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Die Vorschriften des Geldwäschegesetzes wurden beachtet. Verstöße gegen die Meldepflichten wurden nicht festgestellt.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

C.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir die Einhaltung der handelsrechtlichen Vorschriften zur Aufstellung von Jahresabschlüssen für große Kapitalgesellschaften und die ergänzenden Vorschriften für Finanzdienstleistungsinstitute sowie die Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) einschließlich der zum Kreditwesengesetz (KWG) ergangenen Verordnungen, insbesondere der Verordnung über die Prüfung der Jahresabschlüsse und Zwischenabschlüsse der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute und die darüber zu erstellenden Berichte (PrüfV), Bekanntmachungen, Verlautbarungen und sonstigen Äußerungen der BaFin geprüft.

Die SPSW bedarf als Finanzdienstleistungsinstitut mit einer Erlaubnis nach dem Kreditwesengesetz gem. § 2 Abs. 2 KAGB keiner Erlaubnis nach dem KAGB für die Durchführung von Wertpapierdienstleistungen nach § 2 Abs. 3 WpHG für AIF. Soweit die von der INKA und der Axxion auf die SPSW ausgelagerten Tätigkeiten und Pflichten dies bedingen, hat die SPSW auch die Bestimmungen des KAGB zu beachten. Hierzu wurden in den Auslagerungsvereinbarungen Regelungen getroffen.

Darüber hinaus wurde die Einhaltung der nach dem Geldwäschegesetz bestehenden Verpflichtungen geprüft.

Unsere Prüfung erfolgte gemäß den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen. Die Prüfung erfolgte ferner unter Beachtung des IDW Prüfungshinweises "Jahresabschlussprüfung bei Finanzdienstleistungsinstituten unter besonderer Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen" (IDW PH 9.520.1).

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben. Wir haben diese Angaben unter Berück-

sichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Geschäftsführung hat uns alle verlangten Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise erbracht. Hinsichtlich der Vollständigkeit und Richtigkeit der Unterlagen für die im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ausgewiesenden Vermögenswerte, Verpflichtungen und Wagnisse gaben uns die Geschäftsführer die vom IDW empfohlene Vollständigkeitserklärung sowie das Modul der Vollständigkeitserklärung für Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute.

Die Arbeitsunterlagen über die von uns vorgenommenen Prüfungshandlungen haben wir zu unseren Akten genommen.

C.2 Art und Umfang der Prüfung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der Prüfungshandlungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routine-transaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden

Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Forderungen an Kunden,
- Steuerrückstellungen,
- Eigenkapital und
- Anhang.

Bestätigungen Dritter wurden wie folgt eingeholt:

Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten angefordert. Eine Rechtsanwaltsbestätigung über schwebende Rechtsstreitigkeiten wurde erbeten und erhalten. Eine Bestätigung des Steuerberaters über das Bestehen steuerlicher Risiken hat vorgelegen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 31. Januar 2018 schriftlich bestätigt.

C.3 Berichterstattung

Unseren Bericht erstatten wir unter Berücksichtigung des IDW PS 450 sowie der §§ 4 - 8 PrüfBV.

D. Abschlussorientierte Berichterstattung**D.1 Geschäftliche Entwicklung im Berichtsjahr**

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr entsprechend der erteilten Erlaubnis und dem Gesellschaftszweck die Finanzportfolioverwaltung und in geringem Umfang die Anlagevermittlung betrieben. Weitere Finanzdienstleistungen entsprechend der erteilten Erlaubnis wurden nicht ausgeübt. Daneben erzielt die Gesellschaft Einnahmen aus der Ausübung von Aufsichtsratsmandaten durch ihre Geschäftsführer.

Die geschäftliche Entwicklung ist im Wirtschaftsjahr 2017 positiver als geplant verlaufen. Es wurde ein Jahresüberschuss von T€ 11.053 erzielt, nach einem Jahresüberschuss von T€ 2.299 im Vorjahr.

Die Eigenkapitalquote beträgt 59,5 %.

Nachfolgend werden die wesentlichen Kennzahlen des Berichtsjahres dargestellt. Zum Vergleich wurden sie den Vorjahreszahlen vorangestellt:

(Es können sich geringfügige Abweichungen aus Rundungsdifferenzen ergeben.)

	31.12.2017		31.12.2016	
	T€	%	T€	%
Bilanzsumme	15.312	100,0	5.326	100,0
Forderungen an Kreditinstitute	785	5,1	784	14,7
Forderungen an Kunden	10.920	71,3	2.494	46,8
Aktien u. andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.287	21,5	1.810	34,0
Anteile an verbundenen Unternehmen	93	0,6	93	1,7
Sachanlagen	200	1,3	121	2,3
Rückstellungen	6.108	39,9	2.889	54,2
Eigenkapital	9.107	59,5	2.354	44,2
Zinsergebnis	0		0	
Provisionsergebnis	18.972		5.398	
Jahresüberschuss	11.053		2.299	
Anzahl der Mitarbeiter am Bilanzstichtag (einschließlich der Geschäftsführer)	6		5	

D.2 VermögenslageBilanzstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2017 und 31. Dezember 2016.

(Es können sich geringfügige Abweichungen aus Rundungsdifferenzen ergeben.)

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>	<u>Veränderungen</u>
	T€	T€	T€
AKTIVA			
Forderungen an Kreditinstitute	785	784	1
Forderungen an Kunden	10.920	2.494	8.426
Aktien, nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.287	1.810	1.477
Anteile an verbundenen Unternehmen	93	93	0
Sachanlagen	200	121	79
Sonstige Vermögensgegenstände	17	9	8
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	10	15	-5
	<u>15.312</u>	<u>5.326</u>	<u>9.986</u>

(Es können sich geringfügige Abweichungen aus Rundungsdifferenzen ergeben.)

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>	<u>Veränderungen</u>
	T€	T€	T€
PASSIVA			
Sonstige Verbindlichkeiten	97	83	14
Rückstellungen	6.108	2.889	3.219
Eigenkapital	9.107	2.354	6.753
	<u>15.312</u>	<u>5.326</u>	<u>9.986</u>

Bilanzierungshilfen wurden nicht verwendet.

Die Datenübersicht zu § 70 PrüfBV ist als Anlage VII beigefügt.

Erläuterung wesentlicher Bilanzposten

Die Zugänge zum Sachanlagevermögen betrugen im Berichtsjahr T€ 136.

Die Forderungen an Kunden betreffen im Wesentlichen die Kapitalanlagegesellschaft (INKA).

Bei den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren handelt es sich um Fond-santeile täglich bzw. monatlich kündbar.

Die Steuerrückstellungen betreffen die Steuern des Berichtsjahres und des Vorjahres.

Die anderen Rückstellungen entfielen im Wesentlichen auf Tantiemen, Vergütungen an Vertriebspartner, Sozialversicherungsbeiträge und Urlaubsansprüche.

Das Eigenkapital macht 59,5 % der Bilanzsumme aus und deckt damit rund 83,4 % der Forderungen an Kunden.

Verträge und schwebende Rechtsstreitigkeiten von Bedeutung

Verträge und schwebende Rechtsstreitigkeiten von Bedeutung, die sich nachteilig auf die Vermögenslage auswirken können, bestehen nach unseren Feststellungen und den uns gegebenen Erklärungen nicht.

D.3 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der Geschäftsjahre 2017 und 2016 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

(Es können sich geringfügige Abweichungen aus Rundungsdifferenzen ergeben.)

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderungen
	T€	T€	T€
Zinserträge	0	0	0
Zinsaufwendungen	0	0	0
Zinsergebnis	0	0	0
Laufende Erträge aus			
Aktien und anderen nicht festverzins-			
lichen Wertpapieren	22	41	-19
Provisionserträge	19.051	6.697	12.354
Provisionsaufwendungen	-80	-1.299	1.219
Provisionsergebnis	18.971	5.398	13.573
Nettoertrag aus Finanzgeschäften	18.993	5.439	13.554
Sonstige betriebliche Erträge	80	28	52
Reguläre Erträge	19.073	5.467	13.606
Personalaufwand	-2.139	-1.602	-537
Andere Verwaltungsaufwendungen	-632	-456	-176
Abschreibungen AV	-47	-31	-16
sonstige betriebliche Aufwendungen	-11	-1	-10
Reguläre Aufwendungen	-2.829	-2.090	-739
Betriebsergebnis	16.244	3.377	12.867
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-5.191	-1.078	-4.113
Jahresüberschuss	11.053	2.299	8.754
Gewinnvortrag	520	321	199
Vorabausschüttung	-2.800	-600	-2.200
Bilanzgewinn	8.773	2.020	6.753

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr durch den Anstieg des Provisionsergebnisses um T€ 13.573 auf T€ 18.972 einen Nettoertrag aus Finanzgeschäften von insgesamt T€ 18.993 erzielt (Vorjahr: T€ 5.439).

Der Steigerung des Provisionsergebnisses steht ein um T€ 537 auf T€ 2.139 gesteigener Personalaufwand gegenüber.

Nach Berücksichtigung der um T€ 176 gestiegenen anderen Verwaltungsaufwendungen von T€ 632 und der um T€ 16 gestiegenen Abschreibungen von T€ 47 ergibt sich ein Betriebsergebnis von T€ 16.244, das um T€ 12.867 über dem des Vorjahres liegt.

Nach Einbeziehung der um T€ 4.113 gestiegenen Steuern von T€ 5.191 ergibt sich ein Jahresüberschuss von T€ 11.053, der um T€ 8.754 über dem des Vorjahres von T€ 2.299 liegt. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages von T€ 520 und der Vorabausschüttung von T€ 2.800 ergibt sich ein Bilanzgewinn von T€ 8.773.

D.4 Risikolage und Risikovorsorge

D.4.a Risikolage

Nach den Anfangsverlusten des Rumpfgeschäftsjahres 2010 und des Geschäftsjahres 2011 hat SPSW ausschließlich Gewinne erzielt. Nachdem die Gesellschaft im Februar 2010 mit der Verwaltung eines Fonds mit einem Volumen von ca. € 10 Mio. ihre Geschäftstätigkeit begonnen hatte, verwaltete sie zum Bilanzstichtag vier Fonds mit einem Gesamtvolumen von über € 650 Mio.

Damit hat sich die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft erheblich verbreitert und deren Marktwahrnehmung im Zeitablauf deutlich zugenommen. Die von der Gesellschaft verwalteten Fonds wurden in den vergangenen Jahren vom Anlagepublikum als attraktiv angesehen und verzeichneten sowohl im Vorjahr als auch im Berichtsjahr erhebliche Zuflüsse von € 100 Mio. (2016) bzw. € 357 Mio. (2017). Da die Gesellschaft einen wesentlichen Teil ihrer Erlöse in Abhängigkeit des von ihr verwalteten Anlagevolumens erzielt, ergibt sich aus der Erhöhung des Anlagevolumens eine Verbesserung der Risikolage.

Mit der Verwaltung von inzwischen vier Fonds kann die Gesellschaft außerdem zu jedem Quartalsende variable Vergütungen erzielen, die in Abhängigkeit von der in dem jeweiligen Fonds erzielten Rendite zu Liquiditätszuflüssen führen. Hierdurch wird die Liquiditätslage der

Gesellschaft zusätzlich gestärkt.

Nach unserer Ansicht ist die Risikolage der Gesellschaft stabil. Es ist auch zukünftig nicht mit Verlusten zu rechnen. Aus der Art des betriebenen Geschäfts ergeben sich nur geringe Risiken.

D.4.b Risikovorsorge

Über die Eigenkapitalausstattung hinausgehende bilanzielle Maßnahmen der Risikovorsorge sind nicht getroffen worden. Das Geschäftsmodell des Instituts beinhaltet nur geringe Risiken, das Kreditgeschäft wird nicht betrieben. Der Gesellschafterkreis ist zudem, wie in den Geschäftsjahren 2012 und 2013 gezeigt, in der Lage, Risiken zu tragen. Dies gilt auch nach Aufnahme der Gesellschafterin Wedel Hanseatic Capital GmbH zum Jahresbeginn 2015. Die Risikovorsorge, die im Übrigen auch in der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gesellschafter besteht, ist nach unserer Ansicht angemessen angesichts des niedrigen Risikoprofils.

D.5 Liquiditätslage

Liquidität am Bilanzstichtag

Im Folgenden zeigen wir eine nach finanziellen Gesichtspunkten gegliederte Übersicht über die Liquiditätslage:

(Es können sich geringfügige Abweichungen aus Rundungsdifferenzen ergeben.)

	2017	2016
	T€	T€
Kurzfristig realisierbare Mittel		
Forderungen an Kreditinstitute	785	784
Forderungen an Kunden	10.920	2.494
Aktien, nicht festverz. Wertpapiere, täglich fällig	3.287	1.810
	14.992	5.088
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Sonstige Verbindlichkeiten	97	83
Rückstellungen	6.108	2.889
	6.205	2.972
Überschuss liquide Mittel	8.787	2.116

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**E.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung****E.1.a Vorjahresabschluss**

Der Vorjahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 wurde von uns geprüft und am 27. Januar 2017 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

E.1.b Buchhaltung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Im Zusammenhang mit der Aufnahme der Verwaltungstätigkeit für den Fonds SPS Value Selection hatte die Gesellschaft eine Kostenstellenrechnung eingeführt.

Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht.

Die Buchführung wird IT-gestützt von der Alpers Wessel Dornbach Steuerberatungsgesellschaft mbH unter Inanspruchnahme der externen Datenverarbeitung DATEV erstellt. Durch eine Zuordnungstabelle der DATEV wurde die Erstellung eines der RechKredV entsprechenden Jahresabschlusses aus der Buchhaltung ermöglicht.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

Es wurden monatliche betriebswirtschaftliche Auswertungen erstellt. Die Gesellschaft hat zusätzlich ein Planungssystem zur Planung und Überwachung der Liquidität und des Ertrages eingerichtet.

Die Vorschriften des § 25 a KWG wurden eingehalten.

Die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen wurden nach unseren Feststellungen beachtet.

E.1.c Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Normen des Gesellschaftsvertrags beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der SPSW Capital GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestehen in Höhe von T€ 642 aus Mietverträgen für die Büroräume und Garagenplätze sowie in Höhe von T€ 89 aus übrigen Verträgen.

E.1.d Lagebericht

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt.

Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und der Lagebericht enthält die nach § 289 Abs. 2 HGB erforderlichen Angaben.

Nach Schluss des Geschäftsjahres 2017 eingetretene Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nicht ergeben, worüber berichtet wurde.

E.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

E.2.a Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang, weil ihre Aufnahme in den vorliegenden Prüfungsbericht nur zu einer Wiederholung führen würde.

Von uns vorgenommene Verweise auf den Anhang stehen in ihrer Art oder in ihrem Umfang nicht im Widerspruch zu der nach § 321 Abs. 1 Satz 1 HGB gebotenen Klarheit der Berichterstattung.

E.2.b Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

E.2.c Zusammenfassende Beurteilung

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB und den Vorschriften über die Rechnungslegung von Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Es ist nicht Gegenstand unserer Feststellungen zur „Gesamtaussage des Jahresabschlusses“, die Vermögens-, Finanz und Ertragslage des Unternehmens darzustellen.

Der Lagebericht war in die Gesamtschau der durch die Rechnungslegungsgrundsätze bestimmten Darstellung der wirtschaftlichen Lage nicht einzubeziehen; die von diesen Grundsätzen unabhängigen Darstellungen im Lagebericht konnten daher die erforderlichen Aussagen im Jahresabschluss nicht ersetzen. Unsere Feststellungen zur Prüfung des Lageberichts waren gesondert zu treffen.

F. Wesentliche Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen**F.1 Rechtliche Grundlagen**

Gründung:	Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 29. September 2010 unter der Firma SPS Investments GmbH, Hamburg, errichtet. Am 24. Juni 2015 wurde die Neufassung des Gesellschaftsvertrags beschlossen. Sie wurde am 3. Juli 2015 ins Handelsregister eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag wurde am 21. Oktober 2016 zuletzt geändert. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 28. Oktober 2016.
Firma:	SPSW Capital GmbH
Sitz:	Hamburg
Rechtsform:	GmbH
Gesellschaftsvertrag:	29.09.2010
Anschrift:	Große Elbstraße 43 22767 Hamburg
Handelsregister- eintragung:	HRB 116308
Gegenstand des Unternehmens:	- die Anlageberatung, die Anlage- und die Abschlussvermittlung, das Platzierungsgeschäft, die Finanzportfolioverwaltung und das Eigen-geschäft nach § 1 Absatz 1 a Kreditwesengesetz; die Gesellschaft ist nicht befugt, sich bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren von Kunden zu verschaffen. - die strategische und sonstige Beratung von Unternehmen sowie die Übernahme der Geschäftsführungsfunktion anderer Gesellschaften.

Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Steuerliche Verhältnisse:	Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Hamburg-Altona unter der Steuernummer 41/760/04067 geführt. Das Unternehmen unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG. Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Absatz 1 GewStG.
Gezeichnetes Kapital:	€ 333.334,00 Nach Eintragung der am 29. September 2014 beschlossenen Kapitalerhöhung am 12. Januar 2015 beträgt das gezeichnete Kapital € 333.334,00.
Ergebnisverwendung:	Ein Jahresüberschuss wird, sofern ein Verlustvortrag besteht und die Gesellschafterversammlung nichts anderes beschließt, bis zur Höhe des Verlustvortrages mit diesem verrechnet. Ein Jahresüberschuss wird, sofern er einen Verlustvortrag übersteigt oder ein solcher nicht vorhanden ist und sofern die Gesellschafterversammlung nichts anderes beschließt, in Höhe der Hälfte des den Verlustvortrag übersteigenden Betrages ausgeschüttet. Die übrige Hälfte des den Verlustvortrag übersteigenden Betrages wird mit dem Ergebnisvortrag verrechnet und auf neue Rechnung vortragen.

F.1.a Kapital- und Gesellschaftsverhältnisse

Kapitalverhältnisse:	Gesellschafter der Gesellschaft sind seit dem 12. Januar 2015: KKK Kontor für Konsultation GmbH, Hamburg, mit einem Anteil am Stammkapital in Höhe von € 75.000,00 (22,5 %). Plate & Cie. GmbH, Glückstadt, mit einem Anteil am Stammkapital in Höhe von € 87.500,00 (26,25 %). Silvretta Asset Management GmbH, Hamburg, mit einem Anteil
----------------------	---

am Stammkapital in Höhe von ebenfalls € 87.500,00 (26,25%).

Wedel Hanseatic Capital GmbH, Buxtehude, mit einem Anteil
am Stammkapital in Höhe von € 83.334,00 (25 %).

Gesellschafts-
verhältnisse:

Gesellschafterversammlung und Stimmrechtsverteilung:

Die Gesellschafter fassen ihre Beschlüsse in Gesellschafterversammlungen. Eine ordentliche Versammlung findet einmal jährlich innerhalb der gesetzlichen Fristen nach Aufstellung des Jahresabschlusses statt. Außerordentliche Versammlungen sind einzuberufen, wenn dies im Interesse der Gesellschaft erforderlich ist oder von Gesellschaftern, die zusammen mindestens 10 % des Stammkapitals halten, verlangt wird.

Größe der
Gesellschaft:

Gemäß § 340a HGB stellt sie den Abschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften auf.

F.1.b Geschäftsleitung, Organe

Geschäftsführer:

Achim Plate, Kaufmann, Glückstadt
Henning Soltau, Kaufmann, Hamburg
Robert Suckel, Kaufmann, Hamburg
Markus Wedel, Kaufmann, Buxtehude

Vertretung der
Gesellschaft:

Die Geschäftsführer sind einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

In der Gesellschafterversammlung vom 22. Februar 2017 wurde der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 27. Januar 2017 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 zusammen mit dem Lagebericht gebilligt und damit festgestellt.

Der Geschäftsführung wurde für das vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 laufende Geschäftsjahr Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde am 15. März 2017 gemäß § 325 HGB offen gelegt.

F.2 Wirtschaftliche Grundlagen

F.2.a Struktur der Finanzdienstleistungen

Die SPSW Capital GmbH hat im Wirtschaftsjahr 2017 überwiegend die Finanzportfolioverwaltung und in sehr geringem Umfang die Anlagevermittlung betrieben. Die übrigen gemäß Erlaubnisbescheid vom 07. Dezember 2010 erlaubten Finanzdienstleistungen, nämlich die Anlageberatung, das Platzierungsgeschäft und die Abschlussvermittlung wurden nicht ausgeübt.

Die Gesellschaft besitzt ebenfalls die Erlaubnis, das Eigengeschäft gem. § 1 Abs. 1a S. 3 KWG zu betreiben. Dieses ist gem. § 1 Abs. 1a S. 3 Nr. 1 KWG keine Finanzdienstleistung der SPSW Capital GmbH mehr. Die Gesellschaft hat das Eigengeschäft somit als erlaubnisfreie Tätigkeit ausgeübt.

F.2.b Einhaltung der Erlaubnis

Die SPSW Capital GmbH hat auskunftsgemäß im Wirtschaftsjahr 2017 keine nicht durch den Erlaubnisbescheid vom 07. Dezember 2010 gedeckten Finanzdienstleistungen betrieben. Unsere Prüfung hat nichts Gegenteiliges ergeben.

F.2.c Beziehungen zu verbundenen Unternehmen, nahestehenden Personen und sonstigen Unternehmen

Die SPSW Capital GmbH ist Alleingesellschafterin der im Vorjahr 2016 von ihr gegründeten SPSW Capital Investment-AG TGV, Hamburg (Investment-AG). Die Investment-AG nutzt die personellen und sachlichen Ressourcen der SPSW GmbH unentgeltlich.

Beziehungen zu nahestehenden Personen und sonstigen Unternehmen bestanden im Berichtszeitraum nicht.

F.2.d Sonstige Prüfungen

Die Gesellschaft unterliegt der Prüfungspflicht gemäß § 36 WpHG. Diese Prüfung wurde für den Prüfungszeitraum 2017 von unserer Gesellschaft im Januar 2018 vorgenommen.

Weitere Prüfungen haben im Berichtszeitraum nicht statt gefunden und waren außer der Prüfung nach § 36 WpHG bis zum Ende der Prüfung nicht angekündigt.

G. Geschäftsorganisation

G.1 Anwendungsbereich

Die organisatorischen Grundlagen regeln sämtliche unternehmerischen Prozesse.

G.2 Aufbauorganisation

Die SPSW wird von den vier Geschäftsführern Achim Plate, Henning Soltau, Robert Suckel und Markus Wedel geleitet. Außerdem wurden im Berichtsjahr zwei Mitarbeiter beschäftigt.

Die Gesellschaft hat eine schriftliche Geschäftsordnung erstellt, die unter anderem die Ressortverteilung regelt. Wir verweisen hierzu auf das als Anlage VI diesem Bericht beigelegte Organigramm.

Mit Outsourcingvertrag vom 27./28. Januar 2011, welcher zwischenzeitlich durch die Zusatzvereinbarung vom 18. Juli/5. August 2014 zum Rahmenvertrag über die Auslagerung der Portfolioverwaltung von Sondervermögen zwischen INKA und SPSW vom 27. September/25. Oktober 2013 ersetzt wurde, wurde zwischen der INKA und der SPSW Capital GmbH die Auslagerung der Portfolioverwaltung von Sondervermögen auf die SPSW vereinbart. Es handelt sich dabei um die Verwaltung des Hedge-Fonds SPSW-Active Value Selection.

Mit Zusatzvereinbarung vom 27. September/25. Oktober 2013 zum im vorstehenden Absatz genannten Rahmenvertrag wurde die Verwaltung eines weiteren Fonds, des SPSW-Global Multi Asset Selection, auf die SPSW übertragen. Das Risikoprofil dieses Fonds liegt im mittleren Bereich.

Mit Datum vom 12. Dezember 2014/28. Januar 2015 hat die Gesellschaft mit der INKA eine weitere Zusatzvereinbarung zu dem bestehenden Portfoliomanagement-Rahmenvertrag über die Portfolioverwaltung des Investmentvermögens SPSW-WHC Global Discovery getroffen. Hiernach verwaltet die Gesellschaft das Investmentvermögen SPSW-WHC Global Discovery ab dem 1. Januar 2015. Bei dem SPSW-WHC Global Discovery handelt es sich um einen Mischfonds in Form eines Publikumsfonds.

Die Gesellschaft trifft nach alleinigem Ermessen alle Management-Entscheidungen für die Fonds. Zu den Pflichten des Managements gehören der Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Finanzinstrumenten, Eröffnung und Glattstellung von derivativen Positionen sowohl zu Anlage- als auch zu Absicherungszwecken, der Abschluss von Wertpapierleihegeschäften und Rückkaufsvereinbarungen, Liquiditätssteuerungen sowie alle vom Fondsmana-

ger für erforderlich gehaltenen sonstigen Investmententscheidungen und Umsetzungen von Maßnahmen der INKA.

Die Gesellschaft untersucht das auf kleine und mittlere börsennotierte Unternehmen fokussierte Anlageuniversum kontinuierlich auf Basis diverser fundamentaler Bewertungskennziffern. Die dabei entdeckten Zielunternehmen werden einer Analyse unterzogen.

Wenn ein Unternehmen nach Ansicht der Geschäftsführung über ein überzeugendes Geschäftsmodell und Management verfügt und zugleich günstig bewertet ist, wird eine Investmententscheidung getroffen. Diese Entscheidung trifft die Geschäftsführung in Abhängigkeit von der Positionsgröße mit einer oder mehr Stimmen der Geschäftsführung.

Daneben verfolgt die Geschäftsführung die Kursentwicklung der Fonds und überwacht den Bestand an Barmitteln. Hierzu steht sie in laufendem elektronischen Kontakt mit den Kapitalanlagegesellschaften und Verwahrstellen der von ihr verwalteten Fonds, die täglich u. a. die Performance der Fonds, das Zeichnungsvolumen und den Bestand an Barmitteln übermitteln.

Die Finanzportfolioverwaltungen erfolgen unter Beachtung der Bestimmungen des KAGB, der Level 2-VO den BVI-Wohilverhaltensregeln, dem Rundschreiben 5/2010 (WA) zu den Mindestanforderungen an das Risikomanagement für Investmentgesellschaften (InvMaRisk) sowie den Rundschreiben und sonstigen Verlautbarungen der BaFin.

Die Gesellschaft ist Initiator des Fonds FELS Top35+ Aktien Europa. Die Erstzeichnungsphase lief vom 9. bis 30. Oktober 2017. Der Fonds ist als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) in Form eines Umbrella-Fonds mit mehreren Teilfonds gegründet worden nach den Bestimmungen des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen.

Die Geschäfte des Fonds werden von der Axxion S.A. Luxemburg (Verwaltungsgesellschaft) geführt.

Die SPSW Capital GmbH hat mit der Axxion S.A. unter dem 9. Oktober 2017 einen Portfolioverwaltungsvertrag geschlossen. Hiernach wird die diskretionäre Portfolioverwaltung auf die SPSW Capital GmbH ausgelagert.

Der Portfolioverwalter trifft Anlageentscheidungen für den Teilfonds nach eigenem Ermes-

sen, ohne zuvor Weisungen der Verwaltungsgesellschaft einzuholen. Hierbei sind die Anlageziele und die Anlage- und Risikogrenzen des jeweiligen Teilfonds einzuhalten.

Die Verbuchung der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft erfolgt nach dem System der doppelten Buchführung unter Inanspruchnahme der externen Datenverarbeitung DATEV. Durch eine Zuordnungstabelle der DATEV wurde die Erstellung eines der RechKredV entsprechenden Jahresabschlusses aus der Buchhaltung ermöglicht.

Es werden monatliche betriebswirtschaftliche Auswertungen erstellt.

Die Buchführung und der angewandte Kontenrahmen gewähren einen ausreichenden Einblick in den Geschäftsablauf und ermöglichen die ordnungsmäßige Prüfung des Jahresabschlusses.

G.3 Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung

Die Geschäftsorganisation und alle wesentlichen Elemente des Risikomanagements stehen unter der Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung. Dies ist in der Geschäftsordnung vom 24. Oktober 2016 geregelt. Nach der Geschäftsverteilung ist Herr Henning Soltau für den Bereich der Organisation verantwortlich. Die Geschäftsführer unterrichten sich zeitnah, mindestens aber einmal wöchentlich über wesentliche Entwicklungen in ihren Aufgabengebieten.

G.4 Organisationsrichtlinien und Dokumentation

Die Gesellschaft hat ihre Organisationsrichtlinien in einem Organisationshandbuch - Stand Dezember 2017 (befindet sich im Zeitpunkt unserer Prüfung in der Überarbeitung) - dokumentiert. Es enthält wichtige Adressen von Beratern, Behörden, Banken und Geschäftskunden, den Aktenplan, die Darstellung der Gesellschaftsstruktur, die Geschäftsverteilung, die Geschäftsstrategie, die Geschäftsablaufbeschreibung der erlaubten Finanzdienstleistungen, weitere Arbeitsanweisungen und schließlich Hinweise zur EDV und Technik.

In einem Organigramm ist die Geschäftsverteilung auf die vier Geschäftsführer dargestellt.

G.5 Personal

G.5.a Personelle Ausstattung

Die Gesellschaft beschäftigt vier Geschäftsführer sowie zwei weitere Mitarbeiter.

G.5.b Vergütungssysteme

Da die Gesellschaft im Berichtszeitraum lediglich vier Geschäftsführer sowie zwei weitere Mitarbeiter beschäftigt hat, bestehen keine eingerichteten Vergütungssysteme. Die Geschäftsführergehälter sind in Geschäftsführerverträgen schriftlich geregelt. Nach Auffassung der Gesellschaft und auch nach unserer Meinung sind zur Zeit noch keine Bestimmungen zur Einführung eines formalisierten Vergütungssystems zu treffen.

Die Offenlegung nach § 7 InstitutsVergV ist nach der Verwaltungspraxis der BaFin nicht geboten, da bei der geringen Mitarbeiterzahl ein Rückschluss auf die individuellen Gehälter möglich wäre.

G.5.c Hinweisgebersystem

Die Gesellschaft hat in ihren Büroräumen einen Behälter aufgestellt, in den Mitarbeiter anonym Verstöße gegen Gesetze oder Verordnungen i.S.d. § 25 Abs. 1 S. 6 Nr. 3 KWG berichten können. Die Mitarbeiter wurden per E-mail vom Compliance-Beauftragten, Herrn Soltau, hierüber benachrichtigt.

Angesichts der jetzigen Personalstruktur, vier Geschäftsführer und zwei Mitarbeiter, dürfte das Hinweisgebersystem in der Praxis kaum Bedeutung erlangen.

G.6 Datenverarbeitung und IT-Systeme

Die SPSW verfügte im Berichtsjahr über einen eigenen Server und ein eigenes Netzwerk (Windows). Seit dem 1. Januar 2015 verfügt sie über ein weiteres Netzwerk in ihrer Zweigniederlassung in Buxtehude. Die Datenhaltung der Gesellschaft ist spiegelbildlich in beiden Netzwerken vorhanden und wird seit Januar 2015 außerdem in Form täglich erstellter Sicherungskopien verwahrt. Beide Standorte verfügen zudem über ein geschütztes W-LAN. Die Netzwerke sind, jeweils geschützt durch eine Firewall, an das Internet angebunden und über eine geschützte Verbindung (VPN-Tunnel) miteinander verbunden. Es besteht an beiden Standorten eine Ersatzverbindung, auf die automatisiert bei eventueller Störung der Haupt-DSL-Leitung zurückgegriffen wird.

Sollten an einem Standort beide Datenverbindungen nicht zur Verfügung stehen, kann über einzelne, mit UMTS-Verbindungen ausgestattete PCs der Betrieb der benötigten Handelsapplikationen und die Verbindung in das Internet auf diesen PCs aufrecht erhalten werden.

G.7 Organisation des Telefonnetzes

Ein dem IT-Netzwerk entsprechendes Konzept der Absicherung der Außenverbindung sieht die Telefonie-Infrastruktur der Gesellschaft vor. Die Telefonanlage ist von dem IT-Netzwerk getrennt und besitzt an einem Standort eine gesonderte Außenverbindung. Sollte die Telefonanlage oder deren Außenverbindung ausfallen, würde die ausgehende Telefonie über Mobiltelefone geführt.

G.8 Auslagerungen von Aktivitäten und Prozessen

Die Buchhaltung, Lohnbuchhaltung, die Erstellung der Jahresabschlüsse und Jahressteuererklärungen und die Offenlegung der Jahresabschlüsse sind gemäß Auslagerungsvertrag vom 02. Dezember 2010 auf die Alpers Wessel Dornbach Steuerberatungsgesellschaft mbH, Hamburg, (vormals: Alpers & Stenger Steuerberatungsgesellschaft mbH, Hamburg) übertragen worden.

Eine Funktionsbeeinträchtigung bei der Erbringung der Wertpapierdienstleistungen ist nicht gegeben. Ebenso wird hierdurch auch keine Herabsetzung der Kontrollmöglichkeiten seitens der BaFin bzw. des Wirtschaftsprüfers bewirkt.

Weitere Auslagerungen wurden nicht vorgenommen.

Die Auslagerungen waren der BaFin und der Deutschen Bundesbank mit Schreiben vom 09.11.2011 angezeigt worden.

G.9 Anpassungsprozesse

Anpassungsprozesse haben nicht stattgefunden und waren nach Ansicht der Geschäftsführung nicht erforderlich. Unsere Prüfung hat nichts Gegenteiliges ergeben.

G.10 Besondere Funktionen

G.10.a Risikocontrolling-Funktion

Die Risikocontrolling-Funktion wird, da es eine Mitarbeiterebene unterhalb der Geschäftsleitung praktisch nicht gibt, von dieser selbst ausgeübt. Dies erfolgt in den monatlich stattfindenden Geschäftsführer-Meetings bzw. anlassbezogen. Durch die Trennung der Aufgabenbereiche gemäß der Geschäftsordnung ist eine gegenseitige Kontrolle ermöglicht. Die Risikofrüherkennung, die Erststellung des Gesamtrisikoprofils, die laufende Überwachung der Risikosituation und der Risikotragfähigkeit erfolgt kontinuierlich durch die Geschäftsführung.

G.10.b Compliance-Funktion

Compliance-Beauftragter ist Herr Henning Soltau. Die Compliance-Funktion wird durch die Geschäftsleitung ausgeübt.

Angesichts der Mitarbeiterstruktur erscheint dies zulässig und mit AT 4.4.2 der MaRisk vereinbar.

G.10.c Interne Revision

Eine interne Revision ist nicht eingerichtet. Die Gesellschaft betreibt seit ihrem Beginn ganz überwiegend die Finanzportfolioverwaltung für einen Auftraggeber. Seit November 2017 wird die Finanzportfolioverwaltung in geringem Umfang für einen weiteren Auftraggeber ausgeübt. Zusätzlich wird die Anlagevermittlung in einem geringen Umfang betrieben. Handelnde Personen waren ausschließlich die vier Geschäftsführer. Die Einrichtung einer internen Revision erscheint wegen der geringen Größe des Unternehmen, der geringen Anzahl der Handelnden und der Transparenz im Unternehmen nicht erforderlich.

H. Risikomanagement

H.1 Gesamtrisikoprofil

Die Risikotragfähigkeit wird laufend monatlich in Form von revolvierenden Planrechnungen überwacht. Die Forecastrechnungen enthalten jeweils die Abbildung der aktualisierten Vermögensposition und Aufwandsabschätzung für die Zukunft, so dass die Entwicklung der zukünftigen Nennkapitalquoten regelmäßig erfolgt. Wir haben Einsicht in die Forecast- und Planrechnungen genommen und uns von deren Geeignetheit überzeugt.

H.2 Strategien

Die Strategie der Gesellschaft besteht darin, die zur Zeit gemanagten Fonds weiter zu entwickeln, die Fondsvolumen zu vergrößern und über dem Marktniveau liegende Performances zu erreichen.

Die Geschäftsführer beraten auskunftsgemäß laufend, zudem in intensiverer Form in Abständen von vier Monaten über die Geschäftsausrichtung. Über persönliche Notizen und Flipchart-Skizzen hinausgehende formelle Protokolle werden hierüber nicht angefertigt.

Die Risikostrategie der Gesellschaft besteht darin, die Risiken zu identifizieren und, wenn möglich, zu vermeiden bzw. ihnen zu begegnen. Das wesentliche Risiko besteht darin, dass die von der Gesellschaft verwalteten Fonds ungeplant hohe Mittelabflüsse zu verzeichnen haben. Diesem Risiko wird dadurch begegnet, dass wesentliche Investitionsentscheidungen zum Aufbau von Positionen einstimmig und andere wesentliche Anlageentscheidungen jeweils mehrheitlich getroffen werden und die Marktbeobachtung nach dem Vier-Augen-Prinzip durch jeweils zwei Geschäftsführer erfolgt.

Die Geschäftsführung wurde zudem in den Outsourcingverträgen mit der INKA verpflichtet, die Vorschriften der Derivateverordnung, des KAGB, der Level 2-VO, der InvMaRisk, des WpHG und des KWG, die dazu erlassenen Rechtsverordnungen und Verlautbarungen der BaFin, die BVI Wohlverhaltensregeln sowie die Verkaufsprospekte des SPSW-Active Value Selection, SPSW-Global Multi Asset Selection und seit 2015 des SPSW-WHC Global Discovery Fonds in ihrer jeweils gültigen Fassung sorgfältig zu beachten. Durch Beachtung dieser Vorschriften wird eine weitere Risikominimierung erreicht.

Hinsichtlich der Portfolioverwaltung für die Axxion S.A. wurden im Portfolioverwaltungsvertrag ebenfalls Pflichten übernommen, die die Einhaltung der o.g. gesetzlichen Bestimmungen wie

der Anlageregeln des Teilfonds verlangen.

Bei Ausübung der Finanzportfolioverwaltung wurden nach unseren Feststellungen Verstöße gegen die o.a. Vorschriften nicht festgestellt.

Die Gesellschaft hat der INKA zeitnah zu berichten und ihr hinsichtlich der Fonds-Daten ein weitreichendes Datenzugriffsrecht für Kontroll- und Revisionszwecke eingeräumt. Die Einhaltung der zu beachtenden Regeln wird vom Compliance Officer überwacht.

Die Liquiditätsrisiken werden durch einen monatlich erstellten Forecast einschließlich monatlicher Cash Flow-Rechnungen überwacht.

Das Risikohandbuch, letzter Stand Juli 2016, befindet sich im Zeitpunkt unserer Prüfung in der Überarbeitung.

Die von der Geschäftsführung verfolgten Strategien erscheinen angemessen und ausreichend.

H.3 Risikotragfähigkeit und Stresstests

Die Risikotragfähigkeit ist grundsätzlich gewährleistet. Auf Grund des im Jahr 2016 erzielten Gewinns von T€ 2.299 hatte sich die Risikotragfähigkeit bereits stabilisiert und auf Grund des wiederum erzielten Jahresüberschusses des Berichtsjahres (T€ 11.053) nochmals verbessert, trotz der erfolgten Vorabausschüttungen von T€ 2.800 sowie der geplanten Ausschüttung von T€ 8.000. Die Gesellschaft verfügt zudem über finanziellen Rückhalt im Gesellschafterkreis.

Als CRR Institut ermittelt die Gesellschaft nach Art. 92 CRR ihre Risikopositionen gemäß den in der CRR geregelten Vorgaben. Die Ermittlung erfolgt quartalsweise und setzt die Risikoposition ins Verhältnis zum harten Kernkapital, dem Kernkapital und dem Gesamtkapital der Gesellschaft.

Zweifel an der Risikotragfähigkeit bestehen nicht.

H.4 Kapitalplanung

Die Gesellschaft ergreift Maßnahmen zur Kapitalsteuerung auf Basis des rollierenden monatsweisen Forecast. Maßnahmen des Geschäftsjahres betrafen u.a. die Anlage frei verfügbarer liquider Mittel und die Ausschüttungspolitik. Die Maßnahmen haben wir durch Einsichtnahme in den Forecast hinsichtlich ihrer Durchführbarkeit geprüft.

Die Ertragssteuerung erfolgt monatlich durch die Geschäftsführung. Sie nimmt einen Abgleich der Monatsergebnisse mit dem monatlich rollierenden Forecast vor, der auf der Jahresplanung der Gesellschaft beruht. Erforderliche Anpassungen können so zeitnah vorgenommen werden. In der Vergangenheit war (durch vorübergehende Reduktion der Geschäftsführungsgehälter) bereits einmal auf die wirtschaftliche Entwicklung reagiert worden. Wir haben den Forecast für das vierte Quartal 2017 eingesehen und mit den Monatsergebnissen verglichen. Gründe zur Anpassung ergaben sich nicht.

H.5 Risikosteuerung und -controlling

Die Gesellschaft hat ein Risikohandbuch erstellt, Stand Juli 2016, das im Zeitpunkt unserer Prüfung überarbeitet wird. Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter H.2. Dieses beschreibt die Risikolandschaft, indem die Risiken aus den einzelnen erlaubten Tätigkeitsbereichen dargestellt werden. Außerdem werden die Risiken bewertet und die Maßnahmen zur Vermeidung der Risiken beschrieben.

Unsere Durchsicht des Risikohandbuchs ergab hinsichtlich Regelungsinhalt und Vollständigkeit keine Beanstandungen.

H.5.a Adressenausfallrisiken

Forderungen an Kunden entstehen auf Grund des Geschäftsmodells überwiegend gegen die INKA (T€ 10.745). In Höhe von T€ 177 bestehen Forderungen vor allem gegen Kapitalgesellschaften, überwiegend aus Ausgabeaufschlägen.

In geringem Umfang bestehen Forderungen aus der Übernahme von Aufsichtsratsstätigkeiten (T€ 37).

Die unter dem Posten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesenen Fondsanteile stellen kein nennenswertes Adressenausfallrisiko dar.

Die Zahlungseingänge werden monatlich überwacht. Die Adressenausfallrisiken können als sehr gering bezeichnet werden.

H.5.b Marktpreisrisiken

Die Gesellschaft betreibt keinen Eigenhandel. Aus dem Eigengeschäft bestehen Marktpreisrisiken, die die Fondsanteile betreffen. Diese Anteile sind täglich zur Zahlung fällig. Die 12-Monats-Volatilität dieser Fonds betrug 4,2,6 und 10,1 %. Die Marktpreisrisiken sind als ge-

ring zu bezeichnen.

H.5.c Zinsänderungsrisiken

Zinsänderungsrisiken bestehen für die SPSW nicht.

H.5.d Währungsrisiken

Währungsrisiken bestehen für die SPSW nicht.

H.5.e Liquiditätsrisiken

Die Liquiditätsrisiken sind im Risikohandbuch zutreffend beschrieben. In einem monatlichen Forecast und monatlichen Cash-Flow-Rechnungen wird die Liquidität überwacht. Die SPSW ist jederzeit in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen erfüllen zu können. Aus den von der Gesellschaft im Anlagevermögen gehaltenen Fondsanteilen erheben sich nur geringe Risiken, da die Fondsanteile kurzfristig zurückgegeben werden können.

H.5.f Operationelle Risiken

Die operationellen Risiken hat die Gesellschaft in ihrem Risikohandbuch umfassend und zutreffend beschrieben. Das Risiko, dass der jeweils Handelnde Risiken provoziert, wird durch das Vier-Augen-Prinzip und die Transparenz am Arbeitsplatz minimiert. Die Transparenz am Arbeitsplatz wurde zum einen dadurch unterstützt, dass am Hauptsitz der Gesellschaft nur ein Handelsraum besteht, in welchem für jeden Geschäftsführer ein Arbeitsplatz eingerichtet ist. Zum anderen sind sämtliche Handelstransaktionen sowie Fondszusammensetzung und -veränderungen elektronisch für jeden Geschäftsführer auf dessen PC und Mobilgeräten in Echtzeit sichtbar. Die Erfassung von Schadensfällen ist sichergestellt. Wesentliche operationelle Risiken werden kurzfristig identifiziert und beurteilt.

H.5.g Risikokommunikation und -überwachung

Die Risikokommunikation erfolgt laufend innerhalb des Geschäftsführerkreises. Die Risikoüberwachung wird ebenfalls durch die Geschäftsführer wahrgenommen.

H.5.h Sonstige Risiken

Sonstige Risiken sind angesichts des praktizierten Geschäfts nicht relevant.

I. Handelsgeschäfte

Die Gesellschaft betreibt keinen Handel.

J. Kreditgeschäft

Die SPSW hat am Bilanzstichtag Millionenkredite von T€ 10.745 (Forderungen an Kunden) und von T€ 3.287 (andere nicht festverzinsliche Wertpapiere) vergeben. Andere Kredite betreffen in Höhe von T€ 93 Anteile an verbundenen Unternehmen, sowie Forderungen an Kunden i.H.v. T€ 137.

Die anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere betreffen i.H.v. T€ 1.780 Anteile des SPSW-Global Multi Asset Selection B, i.H.v. T€ 526 Wertpapiere des SPSW-WHC Global Discovery, mit T€ 481 Long Term Value Anl. Aktien und i.H.v. T€ 500 FELS Top 35+ Aktien.

Die Anlageentscheidung wurde jeweils durch zwei Geschäftsführer getroffen.

Von der Anwendung des § 13 KWG ist das FDI gemäß § 2 Abs. 8 b KWG befreit.

Organkredite wurden nicht vergeben.

Das Kreditgeschäft im Sinne von BTO 1 der MaRisk wurde nicht ausgeübt.

K. Weitere aufsichtsrechtliche Anforderungen

K.1 Kapitalquoten, Liquidität und Meldewesen

K.1.a Bankenaufsichtliche Eigenmittel

Die Eigenmittel der Gesellschaft gemäß Art. 70 i.V.m. 25 ff der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (im Folgenden: VO) belaufen sich unter Berücksichtigung von § 19 Prüfbv zum 31. Dezember 2017 auf € 1.014, (Stammkapital T€ 333 zuzüglich Bilanzgewinn T€ 773 abzüglich Anteile an verbundenen Unternehmen T€ 93/Hartes Kernkapital/Kernkapital/Gesamtkapital).

K.1.b Kapitalquoten nach Art 92 CRR bzw. Art 97 CRR

Die Ermittlung der Eigenmittel erfolgte gemäß Art. 72, die Ermittlung der Kapitalquoten nach Art. 92 ff der VO. Die Vorschriften der §§ 89 bis 91, 95 Abs.1 und 3, 96, 98 bis 403 der VO sind zwar wegen § 2 Abs. 8 b KWG bei Finanzportfolioverwaltern nicht anwendbar, wegen Berechnung der Eigenkapitalrelationen gem. Art. 97 der VO musste das Kernkapital nach Art. 25 ff lt. VO dargestellt werden. Die Kapitalquoten nach Art. 92 CRR ergeben sich wie folgt: 25 % der fixen Gemeinkosten des Vorjahres von T€ 2.778 betragen T€ 695. Multipliziert mit

dem Faktor 12,5 ergibt T€ 8.687. Die Eigenmittel von T€ 1.014 betragen rund 39,9 % der im vorausgegangenen Jahr angefallenen fixen Gemeinkosten von T€ 2.778. Die Vorschriften des Art. 97 Abs. 1 der VO, wonach die anrechenbaren Eigenmittel zumindestens ein Viertel dieser fixen Gemeinkosten betragen müssen wurden damit beachtet.

Das Kernkapital (entspricht dem harten Kern- wie dem Gesamtkapital) von T€ 1.014 entspricht 11,7 % der Gesamtforderungen von T€ 8.682. Die Kapitalquoten des Art. 92 Abs. 1 CRR von 4,5 % (harte Kernkapitalquote), 6 % (Kernkapitalquote) bzw. 8 % (Gesamtkapitalquote) werden damit erfüllt.

K.1.c Verschuldungsquote

Andere als die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen nicht. Die Fremdmittelquote beträgt 40,5 %.

K.1.d Liquiditätsvorschriften

Die LiqV ist von der Gesellschaft nicht zu beachten. Die entsprechenden Vorschriften der VO sind gem. § 2 Abs. 8 b KWG nicht anwendbar.

K.1.e Groß- und Millionenkredite

Die Vorschriften des § 13 KWG sind gemäß § 2 Abs. 8 b KWG nicht zu beachten.

Die Gesellschaft fällt nicht unter § 14 KWG, da kein Handel für eigene Rechnung im Sinne des Anhangs I. Nummer 3 der Richtlinie 2004/39/EG betrieben wird.

K.1.f Meldung von Finanzinformationen gemäß § 25 KWG i.V.m. der FinaRisikoV

Die Informationen zu seiner finanziellen Situation wurden vom Institut nach Ablauf eines jeden Quartals fristgerecht an die Bundesbank gemeldet.

K.1.g Meldung von belasteten Vermögenswerten

Belastete Vermögenswerte waren nicht zu melden.

K.2 Anzeigewesen

Die Einhaltung der in § 24 KWG genannten Anzeigepflichten haben wir, soweit einschlägig, geprüft.

In organisatorischer Hinsicht gewährleistet das Anzeigenwesen die Vollständigkeit und Richtigkeit der zu erstattenden Anzeigen. Zu den einzelnen Anzeigepflichten bemerken wir:

Meldungen nach der SolvV und der LiqV waren nicht zu erstatten.

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr wurden in § 12a KWG genannte Beteiligungen oder Unternehmensbeziehungen nicht eingegangen, verändert oder aufgegeben.

Die Millionenkredite waren gemäß § 14 KWG nicht anzuzeigen.

Die Passivbeteiligungen wurden gemäß § 24 Abs. 1a Nr. 3 KWG, § 8 Abs. 1 und 2 AnzV angezeigt.

Die Anzeigepflichten nach § 24 KWG wurden erfüllt.

Die Verpflichtung zur Einreichung der Finanzinformationen nach § 25 KWG wurde erfüllt.

Die Meldung nach § 25 Abs.1 S.1 KWG erfolgte auskunftsgemäß im Januar 2018.

Die Meldungen nach Art. 99 der VO über Eigenmittelanforderungen wurden vierteljährlich erstattet.

Der aufgestellte Jahresabschluss wurde gemäß § 26 Abs. 1 S. 1 KWG fristgerecht eingereicht.

Die Meldung bezüglich der Bestellung des Abschlussprüfers erfolgte unverzüglich nach der Bestellung.

K.3 Offenlegung

Zur Offenlegung nach den Vorschriften der SolvV ist die Gesellschaft nicht verpflichtet.

Die entsprechenden Vorschriften der VO sind gem. § 2 Abs. 8 b KWG nicht anwendbar.

Die Gesellschaft hat die Finanzinformationen jeweils fristgerecht quartalsweise an die Landeszentralbank übermittelt (§ 25 Abs. 1 S.1 KWG), wovon wir uns durch Einsichtnahme in

den Meldungsordner überzeugt haben.

L. Vorkehrungen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie von sonstigen strafbaren Handlungen**L.1 Einhaltung der Pflichten aus dem Geldwäschegesetz****L.1.a Analyse der Gefährdungssituation**

Die Analyse des Geschäftsmodells der SPSW und der getätigten Transaktionen ergab aus unserer Sicht keinen Anhaltspunkt für die Möglichkeit der Geldwäsche. Außer den Leistungsentgelten erhält die Gesellschaft keine Zahlungsmittel.

Die Gesellschaft nimmt keine Einzahlungen von Anlegern entgegen.

Im Risikohandbuch ist das Thema Geldwäsche ausreichend behandelt.

Eine Identifizierung der Kunden ist erfolgt, ebenso wie die Einholung der Informationen zur Art der Geschäftsverbindung wie auch die Abklärung der wirtschaftlich Berechtigten. Dies erfolgte im Geschäftsjahr in einem aufwändigen Verfahren zur Aufnahme der steuerlichen, der Bank- sowie der handelsregisterlichen Daten der Anleger des SPSW-Active Value Selection Fonds.

Die Prüfung der Anleger in den Fonds auf geldwäscherelevante Sachverhalte ist nicht Aufgabe der Gesellschaft, selbst wenn sie Kenntnis von den Anlegern hätte.

Ein Geldwäschebeauftragter ist bestellt.

L.1.b Interne Sicherungsmaßnahmen

Interne Sicherungsmaßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche, interne Grundsätze, Sicherungssysteme und Kontrollen waren daher nicht zu implementieren. Ab dem Geschäftsjahr 2018 wird die Gesellschaft ihre Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche mit der INKA im Hinblick auf die Anleger des SPSW-Active Value Selection Fonds abstimmen. Verbotene Geschäfte haben wir anlässlich unserer Prüfung des Zahlungsverkehrs nicht festgestellt.

L.2 Zusammengefasste Beurteilung

Angesichts des äußerst niedrigen Risikoprofils erscheinen die Maßnahmen zur Verhinderung der Geldwäsche ausreichend.

M. Einhaltung der Pflichten aus der EMIR-Verordnung

Das Institut betreibt keinen OTC-Derivatenhandel. Die Vorschriften der EMIR-VO sind nicht

einschlägig.

N. Maßnahmen auf Grund der festgestellten Mängel im letzten Prüfungsbericht

Derartige Maßnahmen waren nicht zu ergreifen.

O. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Die Geschäftsführer treffen sich auskunftsgemäß regelmäßig, um die Risikolage zu erörtern.

Die Gesellschaft erstellt ein detailliertes monatliches Forecasting sowohl über die Entwicklung der Fonds als auch über das Ergebnis und die Liquiditätsentwicklung der SPSW, das wir eingesehen haben.

Die Gesellschaft arbeitet eng mit Rechtsanwälten und der Rechtsabteilung der INKA zusammen bei regulatorischen Fragestellungen.

P. Zusammenfassende Schlussbemerkung

Die geschäftliche Entwicklung war im Geschäftsjahr 2017 positiv.

Der Jahresüberschuss betrug T€ 11.053 nach T€ 2.299 im Vorjahr. Das bilanzielle Eigenkapital erhöhte sich von T€ 2.354 zum 31.12.2016 auf T€ 9.107 am 31.12.2017. Es macht damit 59,5 % der Bilanzsumme aus. Die Bilanzsumme stieg von T€ 5.326 auf T€ 15.312, der Anstieg ist vor allem auf die Zunahme der Forderungen an Kunden um T€ 8.425 und der nicht festverzinslichen Wertpapiere um T€ 1.477 zurückzuführen.

Die Ertragslage ist wesentlich geprägt durch den Anstieg des Provisionsergebnisses von T€ 5.398 um T€ 13.574 auf T€ 18.972 im Wirtschaftsjahr 2017.

Die Risikolage ist stabil. Die Gesellschaft verfügt über mehr als ausreichendes Eigenkapital. Es ist weiterhin nicht mit Verlusten zu rechnen. Aus der Art des Geschäfts ergeben sich nur geringe Risiken.

Die Bewertung der Bilanzposten erfolgte unter Beachtung des Stetigkeitsgrundsatzes nach den Vorschriften des HGB und den Grundsätzen der GoB. Die gebildeten Rückstellungen und Wertberichtigungen sind angemessen.

Die Vorschriften des Geldwäschegesetzes und die Anzeigevorschriften wurden beachtet.

Wesentliche Beanstandungen haben sich auf Grund der Prüfung nicht ergeben.

Q. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 31. Januar 2018 dem als Anlagen I bis III beigefügten Jahresabschluss der SPSW Capital GmbH, Hamburg, zum 31. Dezember 2017 und dem als Anlage IV beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SPSW Capital GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der

Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

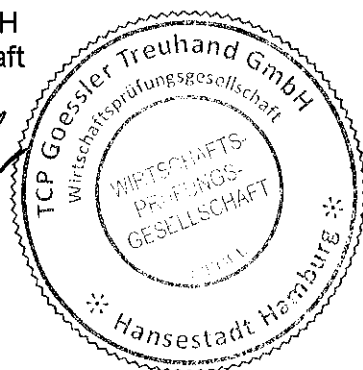
Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Hamburg, 31. Januar 2018

TCP Goessler Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Hartwig Goessler
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

JAHRESBILANZ zum

31. Dezember 2017

SPSW Capital GmbH, Hamburg

Aktivseite

Passivseite

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €		Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Forderungen an Kreditinstitute täglich fällig	784.894,56	784.485,83	1. Sonstige Verbindlichkeiten	97.318,16	82.806,10
2. Forderungen an Kunden - darunter: gegenüber Finanzdienstleistungsinstituten € 10.744.926,45 (€ 2.392.796,12)	10.919.560,95	2.494.075,98	2. Rückstellungen a) Steuerrückstellungen b) andere Rückstellungen	4.689.382,25 <u>1.418.387,00</u> 6.107.769,25	1.856.841,99 <u>1.032.372,36</u> 2.889.214,35
3. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.287.000,33	1.809.693,83	3. Eigenkapital a) Gezeichnetes Kapital b) Bilanzgewinn	333.334,00 <u>8.773.300,82</u> 9.106.634,82	333.334,00 <u>2.020.215,18</u> 2.353.549,18
4. Anteile an verbundenen Unternehmen	92.772,29	92.772,29			
5. Immaterielle Anlagewerte entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2,00	2,00			
6. Sachanlagen	200.252,00	120.822,00			
7. Sonstige Vermögensgegenstände	16.740,10	8.634,45			
8. Rechnungsabgrenzungsposten	10.500,00	15.083,25			
	<u>15.311.722,23</u>	<u>5.325.569,63</u>		<u>15.311.722,23</u>	<u>5.325.569,63</u>

der **SPSW Capital GmbH, Hamburg**

für die Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Zinserträge aus Kredit - und Geldmarktgeschäften	61,05-	0,00
2. Zinsaufwendungen	<u>358,54</u>	<u>53,99</u>
3. Laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	<u>21.537,70</u> 21.118,11	<u>41.187,95</u> 41.133,96
4. Provisionserträge	19.051.408,99	6.696.824,34
5. Provisionsaufwendungen	<u>79.617,09</u> 18.971.791,90	<u>1.298.756,52</u> 5.398.067,82
6. Sonstige betriebliche Erträge	80.606,06	28.118,34
7. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
a) Personalaufwand		
aa) Löhne und Gehälter	2.099.189,75	1.591.686,04
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Al- tersversorgung und für Unterstützung	<u>39.687,49</u> 2.138.877,24	<u>10.012,49</u> 1.601.698,53
b) andere Verwaltungsaufwendungen	<u>631.592,20</u> 2.770.469,44-	<u>456.623,48</u> 2.058.322,01-
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf im- materielle Anlagenwerte und Sachanlagen	46.589,39	30.647,08
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>11.356,51</u>	<u>1.343,15</u>
10. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	16.245.100,73	3.377.007,88
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5.191.446,02	1.078.003,59
12. Sonstige Steuern	<u>570,00</u> 5.192.016,02	<u>0,00</u> 1.078.003,59
13. Jahresüberschuss	11.053.084,71	2.299.004,29
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	520.216,11	321.210,89
15. Vorabausschüttung	2.800.000,00	600.000,00
16. Bilanzgewinn	<u>8.773.300,82</u>	<u>2.020.215,18</u>

I. Allgemeine Angaben

Die SPSW Capital GmbH, Hamburg, ist unter Nummer HRB 116308 in das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg eingetragen. Im Mai des Geschäftsjahres bezog die Gesellschaft neue Geschäftsräume in der Großen Elbstraße 43, 22767 Hamburg, und verlegte ihren Sitz dorthin. Die Niederlassung in Buxtehude bestand während des gesamten Geschäftsjahrs unverändert fort

Die Gesellschaft besitzt die Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht der SPS Investments GmbH, als Finanzdienstleistungen die Anlagevermittlung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1 KWG), die Anlageberatung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1a KWG), das Platzierungsgeschäft (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1c KWG), die Abschlussvermittlung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 2 KWG) die Finanzportfolioverwaltung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 3 KWG) sowie das Eigengeschäft (§ 1 Abs. 1a Satz 3 KWG) zu erbringen. Die Erlaubnis unterliegt bestimmten Beschränkungen und ist mit Auflagen verknüpft, von deren Erfüllung die Gesellschaft unverändert ausgeht.

Die Gesellschaft ist alleinige Gesellschafterin der SPSW Capital Investment-AG TGV, welche im Vorjahr errichtet wurde. Die SPSW Capital Investment-AG TGV verfügt über ein in Form von Unternehmensaktien ausgegebenes Grundkapital von EUR 50.000,00. Gegenstand des Unternehmens ist ausschließlich die Anlage und Verwaltung der Mittel der eigenen Teilgesellschaftsvermögen. Der Jahresabschluss der SPSW Capital Investment-AG TGV bezieht sich sowohl auf das den Unternehmensaktien als auch auf das den Anlageaktien zuzurechnende Vermögen und den entsprechenden Periodenerfolg und liegt im Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses noch nicht vor. Die Unternehmensaktien der SPSW Capital Investment-AG TGV sind nicht börsenhandelsfähig. Die Anlageaktien der SPSW Capital Investment-AG TGV sind börsenhandelsfähig und bei Clearstream Banking in Frankfurt am Main girsammelverwahrt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 wurde nach den Vorschriften des HGB, des GmbH-Gesetzes sowie unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (Kreditinstituts-Rechnungslegungs-Verordnung - RechKredV) aufgestellt.

Für die Gesellschaft gelten gemäß § 340a HGB die Vorschriften des ersten Unterabschnitts des Zweiten Abschnitts des HGB für große Kapitalgesellschaften.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Posten der Bilanz wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewendet.

Forderungen werden zum Nennwert oder zum niedrigeren Wert gemäß § 253 Abs. 4 HGB bewertet.

Ansprüche auf erfolgsabhängige Vergütungen der Gesellschaft für die Verwaltung der Fonds SPSW - Active Value Selection und SPSW - Global Multi Asset Selection für die Zeit vom jeweils letzten Geschäftsjahresstichtag der Fonds bis zum 31. Dezember 2017 entstehen nicht bereits im Bilanzzeitpunkt sondern erst zum jeweils nächsten Geschäftsjahresstichtag der Fonds. Da die Höhe dieser Ansprüche hinsichtlich des SPSW - Global Multi Asset Selection (vormals: SPS Value Selection) erst am 31. März 2018 und hinsichtlich des SPSW - Active Value Selection erst am 30. Juni 2018 feststehen wird, werden die entsprechenden Ansprüche der Gesellschaft zum 31. Dezember 2016 mit ihrem beizulegenden Wert gem. § 253 Abs. 4 HGB bewertet und unter den Forderungen ausgewiesen.

Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere werden zu Anschaffungskosten beziehungsweise zum niedrigeren Wert gemäß § 253 Abs. 4 HGB bewertet.

Die Sachanlagen und die immateriellen Anlagewerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt.

Sonstige Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten werden mit dem bei linearer Verteilung auf den Zeitraum nach dem Abschlussstichtag entfallenden Wert oder einem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Zur Abdeckung von ungewissen Verbindlichkeiten werden Rückstellungen in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Abweichend vom Vorjahr werden für das laufende Jahr Erlösminderungen direkt mit den Umsatzerlösen verrechnet. In den Vorjahren wurden Erlösminderungen, sofern diese von der Kapitalverwaltungsgesellschaft an Dritte gezahlte Vertriebsprovisionen für Fonds, für welche die Gesellschaft die Finanzportfolioverwaltung ausübt, betrafen, als Fremdleistungen der SPSW Capital GmbH ausgewiesen. Da ein Rechtsverhältnis zwischen den Empfängern der Vertriebsprovisionen und der SPSW Capital GmbH nicht besteht, werden diese Beträge in der Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2017 in Übereinstimmung mit der zwischen der Gesellschaft und der Capital Verwaltungsgesellschaft bestehenden Vereinbarung über die Finanzportfolioverwaltung als Erlösminderungen behandelt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Von den Forderungen der Gesellschaft an Kunden haben TEUR 10,9 Mio. (i. Vj. TEUR 2,3 Mio.) eine Laufzeit von unter drei Monaten. EUR 0,0 Mio. (i. Vj. EUR 0,1 Mio.) besitzen eine Laufzeit zwischen drei und zwölf Monaten.

Unter dem Posten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden zum Stichtag von der Gesellschaft gehaltene börsenfähige Anteile an Investmentvermögen ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen wie im Vorjahr 100 % der Unternehmensaktien der SPSW Capital Investment-AG TGV. Im Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses lag der Jahresabschluss der SPSW Capital Investment-AG TGV auf den 31. Dezember 2017 noch nicht vor. Im Rumpfgeschäftsjahr der SPSW Capital Investment-AG TGV vom 8. Dezember 2016 erzielte diese einen Überschuss von EUR 0,1 Mio. von dem EUR 0,0 Mio. auf die Unternehmensaktien entfielen.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel, der diesem Anhang als Anlage beigelegt ist, dargestellt. Die Sachanlagen betreffen vollständig die Betriebs- und Geschäftsaustattung der Gesellschaft. Der Buchwert der Betriebs- und Geschäftsaustattung belief sich zum Stichtag auf EUR 0,2 Mio. (i. Vj. 0,1 Mio.).

Die Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Provisionsrückstellungen, Steuerrückstellungen und Personalrückstellungen.

Die Veränderung des Eigenkapitals gegenüber dem Vorjahresstichtag resultiert zum einen aus dem positiven Jahresergebnis von TEUR 11,1 Mio. (i. Vj. EUR 2,3 Mio.) und zum anderen aus im Geschäftsjahr vorgenommenen Ausschüttungen von insgesamt EUR 4,3 Mio. (i. Vj. EURO 2,0 Mio.).

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

IV. Erläuterungen zur Gewinn-und Verlustrechnung

Die Provisionserträge wurden im Geschäftsjahr wie in den Vorjahren nahezu ausschließlich mit der Verwaltung von Fonds erzielt. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus der erneuten Steigerung des verwalteten Gesamtvolumens bei erneut guter Wertentwicklung aller von der Gesellschaft verwalteten Fonds. Wesentliche Eckdaten für die von der Gesellschaft verwalteten Fonds mit einem Volumen von jeweils mehr als EUR 25 Mio. ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle.

	Volumen (31.12.)		Wertentwicklung	
	2017 EUR Mio.	2016 EUR Mio.	2017	2016
SPSW - WHC Global Discovery	423,9	235,8	+18,4%	+8,7%
SPSW - Global Multi Asset Selection (A/B)	190,3	35,2	+14,9% / +15,5%	+7,2% / +8,1%
SPSW - Active Value Selection	52,0	37,8	+29,2%	+15,7%
Summe	666,2	308,8		

Für den SPSW - WHC Global Discovery erfolgte im Februar des Berichtsjahres eine Ausschüttung von EUR 1,5 Mio. (EUR 0,60 pro Anteil); der SPSW - Global Multi Asset Selection schüttete im Mai des Berichtsjahres insgesamt EUR 0,8 Mio. (EUR 0,81 pro Anteil der Klasse A / EUR 16,54 pro Anteil der Klasse B) aus. Für den thesaurierenden SPSW - Active Value Selection erfolgte lediglich die Ausschüttung der sogenannten Steuerliquidität in Höhe von EUR 0,1 Mio. (EUR 0,79 pro Anteil).

Die Erträge der Gesellschaft wurden in vollem Umfang in der Bundesrepublik Deutschland erzielt. Sie resultieren nahezu ausschließlich aus der Verwaltung von Investmentvermögen.

Im Vorjahr wurden von der Kapitalverwaltungsgesellschaft an Dritte gezahlte Vertriebsprovisionen, welche die Capital Verwaltungsgesellschaft an die SPSW Capital GmbH weiter berechnet hat, in Höhe von EUR 1,3 Mio. nicht wie im Berichtsjahr als Erlösminderungen sondern als Aufwendungen für bezogene Leistungen ausgewiesen. Bei Verrechnung dieser weiterberechneten Vertriebsprovisionen mit den Umsatzerlösen des Vorjahres wären im Vorjahr Umsatzerlöse von EUR 5,4 Mio. und Aufwendungen für bezogene Leistungen von EUR 0,0 Mio. ausgewiesen worden. Auf die Ausführungen im Abschnitt Bilanzierungsgrundsätze wird verwiesen.

Die anderen allgemeinen Verwaltungsaufwendungen betreffen im Wesentlichen Raumkosten und Lizenzaufwendungen. Sämtliche übrigen Aufwandsarten überschreiten nicht einen Betrag von EUR 0,1 Mio. im Berichtsjahr.

V. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2017 bestanden die folgenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen:

	Laufzeit < 1 Jahr	Laufzeit zwischen 1 und 5 Jahre	Laufzeit > 5 Jahre
Mietverträge	TEUR 145	TEUR 497	TEUR 0
Übrige	TEUR 40	TEUR 49	TEUR 0
Summe	TEUR 185	TEUR 546	TEUR 0

Zum Vorjahresstichtag 31. Dezember 2016 bestanden die folgenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen:

	Laufzeit < 1 Jahr	Laufzeit zwischen 1 und 5 Jahre	Laufzeit > 5 Jahre
Mietverträge	TEUR 124	TEUR 642	TEUR 0
Übrige	TEUR 14	TEUR 5	TEUR 0
Summe	TEUR 138	TEUR 647	TEUR 0

VI. Wesentliche Verträge

Die wesentlichen Verträge der Gesellschaft betreffen die Auslagerungsvereinbarungen mit den Kapitalverwaltungsgesellschaften der von der Gesellschaft verwalteten Investmentvermögen. Die für die Gesellschaft bedeutendste Auslagerungsvereinbarung besteht mit der Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf, über die Finanzportfolioverwaltung der Investmentvermögen SPSW - WHC Global Discovery, SPSW - Global Multi Asset Selection und SPSW - Active Value Selection. Daneben besteht eine Auslagerungsvereinbarung mit der Axion S.A., Luxemburg.

VII. Ergänzende Angaben

Nicht bilanzierte Geschäfte

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte der Gesellschaft, deren Angabe für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist, wurden nicht eingegangen.

Geschäfte mit Gesellschaftern und nahestehenden Personen oder Unternehmen

Mit der Wedel Hanseatic Capital GmbH, Buxtehude, die Gesellschafterin der SPSW Capital GmbH ist, besteht ein Mietvertrag über Büroflächen und Büroausstattung in Buxtehude. Die im Rahmen des Mietvertrages an die Wedel Hanseatic Capital GmbH monatlich zu leistende Miete beträgt EUR 1.500,00 einschließlich Nebenkosten.

Außerdem besteht zwischen der Wedel Hanseatic Capital GmbH, der Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH und der Gesellschaft ein Vertriebskooperationsvertrag, aufgrund dessen die Wedel Hanseatic Capital GmbH von der Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH eine Vermittlungsvergütung von EUR 0,3 Mio. P.a. erhält.

Weitere Geschäfte mit Gesellschaftern oder nahestehenden Unternehmen bzw. Personen mit einem Gegenwert von jeweils mehr als EUR 1.000,00 wurden nicht getätigt.

Organkredite

Mitgliedern der Geschäftsführung wurden zum Abschlussstichtag weder Vorschüsse noch Kredite gewährt.

Angabe zu Konzernabschlüssen

Die Gesellschaft wird in keinen Konzernabschluss einbezogen. Ein Konzernabschluss wird auch von der Gesellschaft als Mutterunternehmen nicht aufgestellt, weil die Einbeziehung der einzigen Beteiligung der Gesellschaft für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung ist.

Honorar des Abschlussprüfers

Prüferin des Jahresabschlusses auf den 31. Dezember 2017 ist die TCP Goessler Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg (nachfolgend: TCP, vormals HGT Goessler Treuhand GmbH). Für die Jahresabschlussprüfung wurde ein Aufwand in Höhe von TEUR 19 (i. Vj. TEUR 14) zuzüglich Umsatzsteuer erfasst.

TCP führt außerdem die Prüfung gemäß § 36 WpHG für den Prüfungszeitraum 2017 durch. Das hierfür als Aufwand vereinbarte Honorar beträgt TEUR 9 (i. Vj. TEUR 8) zuzüglich Umsatzsteuer.

Neben den Prüfungsleistungen wurde von TCP eine Bestätigung zu von der Gesellschaft an die Entschädigungseinrichtung für Wertpapierhandelsunternehmen übermittelten Daten abgegeben. Für diese Bestätigung entstand im Berichtsjahr ein Aufwand von TEUR 0,2 (i. Vj. TEUR 0,2).

Weitere Leistungen wurden von TCP im Berichtszeitraum nicht erbracht.

Mandate im Aufsichtsgremium großer Kapitalgesellschaften

Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften wurden nicht wahrgenommen.

Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften

Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, die fünf vom Hundert überschreiten, bestehen nicht.

Andere Verpflichtungen

Verpflichtungen im Sinne des § 35 Abs. 6 RechKredV bestanden nicht.

Sicherheiten

Sicherheiten für in der Bilanz ausgewiesene Verbindlichkeiten wurden nicht vergeben.

Termingeschäfte

Termingeschäfte wurden nicht getätigt.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte zum 31. Dezember 2017 zwei Mitarbeiter (im Vorjahr: eine studentische Aushilfskraft) außer den Geschäftsführern.

Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft waren im Geschäftsjahr wie im Vorjahr Herr Achim Plate, Kaufmann, Glückstadt, Herr Henning Soltau, Kaufmann, Hamburg, Herr Robert Suckel, Kaufmann, Hamburg, und Herr Markus Wedel, Kaufmann, Buxtehude. Alle Geschäftsführer sind einzelzeichnungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Angaben zu den Bezügen der einzelnen Geschäftsführungsorgane gemäß § 285 S. 1 Nr. 9a HGB unterbleiben gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

Vorgänge nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt sind, haben sich nicht ereignet.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, aus dem Bilanzgewinn, bestehend aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2017 von EUR 11.053.084,71 und dem Gewinnvortrag von EUR 520.215,48 unter Berücksichtigung einer Vorabausschüttung von EUR 2.799.999,37 abweichend von § 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages weitere EUR 8.000.000,00 an die Gesellschafter auszukehren und den verbleibenden Bilanzgewinn von EUR 773.300,82 auf neue Rechnung vorzutragen.

Hamburg, im Januar 2018

Dipl.-Ing. Achim Plate
Geschäftsführer

Henning Soltau
Geschäftsführer

Robert Suckel
Geschäftsführer

Markus Wedel
Geschäftsführer

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Zuschreibungen Geschäftsjahr €	Buchwerte	
	Stand	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand		Stand	Stand
	01.01.2017 €				31.12.2017 €	01.01.2017 €				31.12.2017 €		31.12.2017 €	31.12.2016 €
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	526.020,00	2.760.980,33	0,00	0,00	3.287.000,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.287.000,33	526.020,00
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	92.772,29	0,00	0,00	92.772,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	92.772,29	92.772,29
Immaterielle Anlagewerte entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	22.300,62	0,00	0,00	0,00	22.300,62	22.298,62	0,00	0,00	0,00	22.298,62	0,00	2,00	2,00
Sachanlagen	256.242,76	135.868,39	0,00	28.162,08	363.949,07	135.420,76	46.589,39	0,00	18.313,08	163.697,07	0,00	200.252,00	120.822,00
Summe Anlagevermögen	804.563,38	2.989.621,01	0,00	28.162,08	3.766.022,31	157.719,38	46.589,39	0,00	18.313,08	185.995,69	0,00	3.580.026,62	739.616,29

I. Das Geschäftsmodell der SPSW Capital GmbH

1. Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Anlageberatung, die Anlage- und die Abschlussvermittlung, das Platzierungsgeschäft sowie die Finanzportfolioverwaltung nach § 1 Absatz 1a Kreditwesengesetz. Die Gesellschaft ist nicht befugt, sich bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren von Kunden zu verschaffen und auf eigene Rechnung mit Finanzinstrumenten zu handeln.

Gegenstand des Unternehmens ist außerdem die strategische und sonstige Beratung von Unternehmen sowie die Übernahme der Geschäftsführungsfunktion anderer Gesellschaften.

Die SPSW Capital GmbH (nachfolgend auch: Gesellschaft) ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig oder nützlich erscheinen. Sie ist insbesondere berechtigt, im In- und Ausland Zweigniederlassungen zu errichten und Unternehmen oder Gesellschaften zu gründen, zu erwerben, zu pachten oder in sonstiger Weise zu bewirtschaften und zu leiten.

Die SPSW Capital GmbH ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unter der Nummer 124050 registriert und besitzt die Erlaubnis, Anlagevermittlung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1 KWG), Anlageberatung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1a KWG), Platzierungsgeschäft (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1c KWG), Abschlussvermittlung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 2 KWG) Finanzportfolioverwaltung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 3 KWG) sowie Eigengeschäft (§ 1 Abs. 1a Satz 3 KWG) durchzuführen bzw. als Finanzdienstleistung zu erbringen.

2. Ausgeübte Finanzdienstleistungen im Einzelnen

2.1 Finanzportfolioverwaltung

Im Geschäftsjahr übte die Gesellschaft nahezu ausschließlich die erlaubnispflichtige Finanzportfolioverwaltung aus. Hierbei war die Gesellschaft wie im Vorjahr als Verwalterin verschiedener Publikumsfonds (Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren / OGAW) und eines Spezialfonds (Alternative Investmentfonds / AIF) tätig.

Die von der SPSW Capital GmbH im Geschäftsjahr verwalteten Fonds investieren vorwiegend in deutsche und europäische Aktien, in geringerem Umfang auch in Unternehmensanleihen, insbesondere in solche kleiner und mittelgroßer börsennotierter Unternehmen (sog. Small- und Mid

caps) und zum Teil auch in Zielfonds. Dabei wird eine flexible und insbesondere in dem Spezialfonds SPSW - Active Value Selection aktive Anlagestrategie verfolgt.

Die Fokussierung des Anlageuniversums auf kleinere und mittlere börsennotierte Unternehmen fußt auf der Überzeugung, dass gerade bei diesen Unternehmen ausgeprägte Informationsineffizienzen und folglich deutliche Fehlbewertungen vorliegen können. Entscheidend für den Anlageerfolg ist daher in erster Linie die intensive und fundierte Auswahl von Einzeltiteln (Stockpicking). Eine Koppelung der Fondsperformance an eine Benchmark wird bewusst nicht angestrebt. Die Umsetzung der Anlagestrategie wird durch möglichst wenige statische Anlagerestriktionen bzgl. Marktkapitalisierung, Marktsegment oder Branchenzugehörigkeit beschränkt.

Im Auswahlprozess filtert das Fondsmanagement langfristige Trends und Themen heraus, welche die globale oder regionale Entwicklung beeinflussen werden. Diese langfristigen Wachstumsthemen führen oft zu strukturellem Wachstum, welches unabhängig(er) von allgemeinen Konjunkturzyklen ist. Aufbauend auf dieser Analyse werden Profiteure dieser Entwicklungen gesucht und identifiziert.

Anschließend werden diese Profiteure einer genauen fundamentalen Analyse unterzogen (Bottom-Up). Das Fondsmanagement untersucht detailliert das Geschäftsmodell der einzelnen Unternehmen hinsichtlich der Stabilität der Umsatzerlöse, der Managementqualität, einer gesunden Bilanzstruktur und der Cash-Flow-Entwicklung. Wenn sich das Fondsmanagement final für eine bestimmte Investition entschieden hat, werden - sofern verfügbar - mögliche Anlageinstrumente hinsichtlich des besten Chance-/Risikoprofils untersucht.

Die Beurteilung der Unternehmen schließt neben der Betrachtung klassischer, fundamentaler Bewertungskennziffern grundsätzlich auch ausdrücklich eigene Research-Leistungen durch direkte, persönliche Gespräche mit dem Management und Unternehmensbesuche ein. Diese Art der Analyse hält die Geschäftsführung für unerlässlich, um sich eine fundierte, authentische Meinung über die Produkte, Strategie und Ziele des Unternehmens bilden zu können. Eine Analyse der Unternehmenssituation und -bewertung führt dann über die Identifizierung möglicher Katalysatoren für eine positive Wertentwicklung bzw. Neubewertung zu einer Investitionsentscheidung.

Sondersituationen sowie kurzfristigere markt- und charttechnische Trends bzw. Ineffizienzen (z.B. Übernahme, Squeeze-Out, Kapitalerhöhungen, Platzierungen) und auch Derivate (Optionen, Zertifikate) können ergänzend zur Ertragsoptimierung bzw. Verbesserung des Chance/Risiko-Verhältnis genutzt werden.

Gleichzeitig dürfen die Fonds, sofern keine ausreichende Zahl attraktiver Investments vorhanden ist, Barmittel oder Anleihen halten, um einen Ertrag unabhängig von der jeweiligen Börsensituation erzielen zu können. Durch die flexible Mischung der Vermögensanlagen kann das Fondsmanagement entsprechend seiner Erwartungen bzw. Einschätzung der Kapitalmärkte ein verbessertes Chance/Risiko-Verhältnis erreichen. Dessen Optimierung ist stets das vorrangige Ziel der Anlagestrategie der SPSW-Fonds.

In rechtlicher Hinsicht erfolgt die Finanzportfolioverwaltung in Erfüllung von Auslagerungsverträgen über das Portfoliomanagement mit einer Kapitalverwaltungsgesellschaft, bei welcher die Fonds als rechtlich unselbständige Sondervermögen unterhalten werden. Für die Finanzportfolioverwaltung erhält die Gesellschaft sowohl eine bestands- als auch gegebenenfalls eine erfolgsabhängige Vergütung.

2.2 Übrige Finanzdienstleistungen

In geringem Umfang wurde im Geschäftsjahr Anlagevermittlung ausgeübt.

Andere Finanzdienstleistungen wurden im Geschäftsjahr 2017 nicht erbracht.

3 Sonstige Tätigkeiten

Zwei (i. Vj.: ein) Geschäftsführer der SPSW Capital GmbH übten im Berichtsjahr in zwei (i. Vj.: zwei) Gesellschaften, deren Aktien im Geschäftsjahr in von der Gesellschaft verwalteten Fonds gehalten wurden, Aufsichtsratsmandate aus.

II. Wirtschaftliches und regulatorisches Umfeld

1 Wirtschaftliches Umfeld

Als Portfoliomanagerin von Investmentvermögen, deren Schwerpunkt in der Aktienanlage liegt, ist für die Tätigkeit der Gesellschaft als äußerer Einflussfaktor im Geschäftsjahr 2017 naturgemäß die Entwicklung der deutschen und europäischen Aktienmärkte bestimmend. Diese verlief sowohl für den deutschen als auch für den europäischen Markt trotz rückläufiger Entwicklung in den letzten zwei Monaten des Berichtsjahres insgesamt erfreulich.

Die wesentlichen die Kapitalmärkte dominierenden Themenfelder wie die Steuer- und Wirtschaftspolitik der neuen US-Administration, die in den Vereinigten Staaten von der Federal Reserve Bank begonnene Zinswende, die geldpolitische Positionierung der Europäischen Zentralbank, die erste Stufe der Verhandlungen über den Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union sowie die Bundestagswahl in Deutschland bedeuteten für Anleger zwar unverändert ein hinreichendes Maß an Unsicherheit, boten den Aktienmärkten im Ergebnis allerdings Unterstützung für ein erfolgreiches Börsenjahr.

Am deutlichsten konnte der TecDax, in dem die größten deutschen Technologiewerte zusammengefasst sind, mit einem Plus von 40% (i. Vj. -1%) zulegen während der DAX und der MDAX Zuwächse von 18% bzw. 13% (i. Vj. DAX + 7 %, MDAX + 7 %) verzeichneten. Der Index der 50 größten europäischen Werte EuroStoxx50 stieg hingegen im Berichtsjahr lediglich um 7% (i. Vj. +1%).

2 Regulatorisches Umfeld

Wesentliche Einflüsse auf das Geschäft der Gesellschaft ergaben sich im Berichtsjahr aus den Vorbereitungen auf die am 3. Januar 2018 in Kraft getretenen regulatorischen Änderungen, die sich aus der Markets in Financial Instruments Directive II (MiFID II) ergeben.

Aufgrund der MiFID II waren sämtliche Vereinbarungen über die Finanzportfolioverwaltung der von der Gesellschaft verwalteten Investmentvermögen sowie die Preisvereinbarungen für die Ausführung von Handelsgeschäften anzupassen.

Neben MiFID II trat zum Beginn des Jahres 2018 in Deutschland das neue Investmentsteuergesetzes (InvStG) in Kraft. Mittels dieses Gesetzes wird die Besteuerung der Anlage in Fonds vollständig neu geregelt. Diesbezüglich waren Anpassungen der Anlagebedingungen sämtlicher von der Gesellschaft verwalteten Investmentvermögen erforderlich.

Aufgrund der regulatorischen und steuerlichen Änderungen war die administrative Belastung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2017 außerordentlich hoch. Nach Implementierung der Veränderungen ist zwar ein Rückgang der Belastung zu erwarten, gleichwohl ist bei zunehmend engmaschiger Regulierung allerdings auch langfristig mit einem steigenden Aufwand für die regulatorischen Erfordernisse der Gesellschaft zu rechnen.

III. Ertragslage

Sowohl der Umsatz als auch der Jahresüberschuss der SPSW Capital GmbH konnten im Geschäftsjahr 2017 ungefähr vervierfacht werden und lagen damit deutlich über den Planungen der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr.

Die Umsatzerlöse stiegen unter Berücksichtigung von Erlösminderungen von EUR 5,4 Mio. im Vorjahr auf EUR 19,1 Mio. Diese Steigerung ergab sich aus dem Wachstum des in den von der Gesellschaft verwalteten Fonds unterhaltenen Vermögens um mehr als EUR 350 Mio. im Stichtagsvergleich. Neben der sich hieraus ergebenden Erhöhung der volumenbezogenen Vergütung für die Finanzportfolioverwaltung wurden in den verwalteten Fonds Renditen erzielt, die deutlich über den jeweiligen Vorjahresrenditen lagen und ebenfalls zu entsprechend höheren erfolgsabhängigen Provisionszahlungen führten.

Auf der Kostenseite ergab sich vor dem Hintergrund der Anpassung des Vergütungsniveaus an die gewachsene Geschäftsgröße, der Beschäftigung neuer Mitarbeiter sowie erhöhter erfolgsabhängiger Vergütungen ein Anstieg der Personalkosten.

Die Erhöhung der anderen Verwaltungsaufwendungen ergab sich im Wesentlichen aus dem Umzug der Hauptverwaltung der Gesellschaft im Geschäftsjahr.

Da sowohl die Personalaufwendungen als auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Geschäftsjahr unterproportional zum Rohergebnis gestiegen sind, fielen sowohl das Vorsteuerergebnis mit EUR 16,2 Mio. als auch der Jahresüberschuss mit EUR 11,1 mehr als 4,7 Mal so hoch aus wie die jeweiligen Vorjahresbeträge.

III. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich von EUR 5,3 Mio. auf EUR 15,3 Mio. ausgeweitet. Maßgeblich für diese Entwicklung ist auf der Aktivseite ein Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Dieser Anstieg resultiert aus der im Abschnitt Ertragslage beschriebenen Steigerung der volumenbasierten und der erfolgsabhängigen Vergütungsansprüche.

Die Finanzierung des gegenüber dem Vergleichsstichtag erhöhten Forderungsbestandes erfolgt zum einen aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres und zum anderen aus den entsprechend erhöhten Rückstellungen für Ertragsteuern.

V. Chancen und Risiken

1. Chancen

Aufgrund der beschriebenen Abhängigkeiten der Erlöse besteht für die Gesellschaft die Chance, im Falle einer hohen Rendite in den von der Gesellschaft verwalteten Fonds hohe erfolgsabhängige Erlöse zu erzielen.

Ebenso besteht für die Gesellschaft die Chance, im Falle von Fondszeichnungen in den von der Gesellschaft verwalteten Fonds, die über dem erwarteten Volumen liegen, unerwartet hohe sowohl erfolgsabhängige als auch erfolgsunabhängige Erlöse zu erzielen.

2. Risiken

2.1 Grobstruktur der Risikolandschaft

Entsprechend der in Abschnitt I. 2. dargestellten tatsächlich von der SPSW Capital GmbH ausgeübten Tätigkeit ergeben sich Risiken zum einen aus Vertragsbeziehungen, welche die SPSW Capital GmbH im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung oder der Anlagevermittlung erbringt.

Des Weiteren bestehen branchenbedingt regulatorische Risiken, die sich zum einen aus einer Einschränkung der Geschäftstätigkeit aufgrund von regulatorischen Vorgaben und zum anderen aus der Nichterfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, denen die Gesellschaft als Finanzdienstleistungsinstitut unterliegt, ergeben.

Schließlich bestehen für die Gesellschaft nicht unmittelbar mit der Erbringung von Finanzdienstleistungen zusammenhängende allgemeine operationelle Risiken.

2.2 Risiken aus der Erbringung von Finanzdienstleistungen

2.2.1 Risiken aus der Portfolioverwaltung

Vertragsgrundlage der von der SPSW Capital GmbH ausgeübten Portfolioverwaltung sind Dienstleistungsverträge zwischen der Gesellschaft und Kapitalverwaltungsgesellschaften, welche die rechtlichen Inhaberinnen der von der SPSW Capital GmbH verwalteten Fonds sind. Im Falle einer Vertragsverletzung, die wesentliche Nachteile für die betroffene Kapitalverwaltungsgesellschaften oder die Zeichner des betroffenen Fonds nach sich zieht, besteht das Risiko, dass die betroffene Kapitalverwaltungsgesellschaft eine Vertragsbeendigung beabsichtigt. Gemäß den Regelungen der Verträge kann eine betroffene Kapitalverwaltungsgesellschaft die mit ihr bestehenden Verträge jederzeit ohne weitere Angabe von Gründen kündigen. Außerdem besitzen die Kapitalverwaltungsgesellschaften das Recht, die Verträge aus wichtigem Grund zu kündigen.

Neben dem Risiko einer Vertragsbeendigung besteht im Fall einer Vertragsverletzung die Verpflichtung der Gesellschaft, eventuell durch die Vertragsverletzung eingetretene Schäden zu ersetzen. Im Grundsatz hat die Gesellschaft in dem Fall, dass ein Geschäftsabschluss für Rechnung eines Fonds im Widerspruch zu den gesetzlichen oder vertraglichen Anlagegrenzen des Fonds steht und dies zu einem Verlust für den Fonds oder die betroffene Kapitalverwaltungsgesellschaft führt, die betroffene Kapitalverwaltungsgesellschaft oder den Fonds so zu stellen, als sei das betreffende Geschäft nicht oder aber nach Maßgabe der gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben abgeschlossen worden.

Das Risiko der Inanspruchnahme aus der vertraglich übernommenen Haftung deckt sich im Wesentlichen mit dem allgemeinen Schadenersatzrisiko der Gesellschaft aus der von ihr ausgeübten Portfolioverwaltung.

Ersatzverpflichtungen der Gesellschaft für Vermögensminderungen des von ihr verwalteten Fonds werden sich immer dann ergeben, wenn gemäß Vertrag oder gesetzlicher Regelungen zu beachtende Wert- oder Risikogrenzen verletzt oder Wertpapiertransaktionen abweichend von den vorgesehenen Anlageklassen vorgenommen worden und hieraus Verluste für den Fonds entstanden sind, die bei Beachtung der Vorgaben nicht entstanden wären.

2.2.2 Risiken aus Anlagevermittlung und Anlageberatung

Die Gesellschaft erbringt in Einzelfällen Leistungen, die als Anlagevermittlung zu qualifizieren sind. Sie unterliegt damit grundsätzlich den regulatorischen Pflichten insbesondere des Kreditwesengesetzes und des Wertpapierhandelsgesetzes. In einer geringen Anzahl dieser Einzelfälle wird die Anlagevermittlung ausnahmsweise gegenüber Privatkunden erbracht.

Im Hinblick auf die von der Gesellschaft ausgeübte Tätigkeit zielen die Vorschriften insbesondere darauf, sicherzustellen, dass der Gesellschaft bei Kunden, die nicht professionelle Kunden, semi-professionelle Kunden oder geeignete Gegenparteien im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes sind, eine Beurteilung darüber möglich ist, ob die Zeichnung von Anteilen des von der Gesellschaft verwalteten Fonds für den Kunden geeignet ist. Die Eignung ist dann gegeben, wenn die Zeichnung den Anlagezielen des Kunden entspricht und die sich aus der Anlage entstehenden Risiken durch ihn beurteilt und von ihm getragen werden können.

Grundsätzlich besteht für die Gesellschaft das Risiko von Sanktionen, wenn die zuvor dargestellte Beurteilung der Eignung für den Kunden nicht oder in einer nicht den Richtlinien entsprechenden Weise durchgeführt wird. Daneben besteht das Risiko zivilrechtlicher Ansprüche von Kunden auf Schadenersatz, wenn Kunden aufgrund pflichtwidrigen Verhaltens der Gesellschaft finanzieller Schaden entsteht.

2.3 Regulatorische Risiken

2.3.1 Verlust der für die Ausübung der erlaubnispflichtigen Tätigkeiten benötigten Zulassung

Die von der Gesellschaft ausgeübten Tätigkeiten sind erlaubnispflichtig. Die entsprechende Zulassung wurde durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unter der Registrierungsnummer 124050 erteilt.

Gemäß § 35 Abs. 2 Kreditwesengesetz kann die BaFin die Erlaubnis bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen aufheben. Für die Gesellschaft einschlägige Voraussetzung wäre insbesondere der nachhaltige Verstoß gegen Bestimmungen des Kapitalanlagegesetzbuches, des Kreditwesengesetzes, des Geldwäschegesetzes, des Wertpapierhandelsgesetzes oder die zur Durchführung dieser Gesetze erlassenen Verordnungen oder Anordnungen (§ 35 Abs. 2 Ziff. 6 Kreditwesengesetz).

2.3.2 Änderung der regulatorischen Rahmenbedingungen

Die Gesellschaft unterliegt als in der Bundesrepublik Deutschland ansässiges Unternehmen einem engen aufsichtsrechtlichen Überwachungsrahmen. Durch den Bedeutungszuwachs, den der Finanzsektor im öffentlichen und politischen Raum in den vergangenen Jahren gewonnen hat, nimmt die Regelungsdichte stetig zu. Des Weiteren unterliegen bestehende Regelungen häufigen Änderungen durch die Gesetz-, Verordnungs- und Richtlinienggeber.

Grundsätzlich resultiert aus dem dargestellten Wandel der regulatorischen Rahmenbedingungen das Risiko, dass Geschäftstätigkeiten, wie sie bis zur Einführung oder Änderung einer regulatorischen Vorgabe statthaft waren, nach deren Einführung bzw. Änderung nicht mehr in Einklang mit dem dann geltenden Recht ausgeführt werden können. Die Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen können sich sowohl auf die von der Gesellschaft verwalteten Investmentvermögen (z. B. Regelungen zur Einschränkung bestimmter Handelsgeschäfte) als auch auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft selbst (z.B. Änderung der Zulassungsbedingungen für Vergütungsregelungen von Portfoliomanagern) beziehen. In beiden Fällen können sich aus den Einschränkungen der jeweiligen Tätigkeit nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätssituation der Gesellschaft ergeben.

2.3.3 Risiko aus Geldwäsche-Sachverhalten

Als Finanzdienstleistungsinstitut im Sinne des § 1 Abs. 1a des Kreditwesengesetzes unterliegt die SPSW Capital GmbH grundsätzlich den Verpflichtungen des Geldwäschegesetzes. Etwaige Verstöße gegen das Geldwäschegesetz könnten je nach der Schwere eines Verstoßes Maßnahmen nach dem Strafrecht, Geldbußen nach dem Ordnungswidrigkeitenrecht oder - wie oben dargestellt - die Beendigung von Verträgen sowie den Verlust der Zulassung zur Durchführung erlaubnispflichtiger Geschäfte zur Folge haben.

2.4 Sonstige Risiken

Neben den sich aus dem Geschäftsverkehr mit Dritten im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung ergebenden und den regulatorischen Risiken unterliegt die Gesellschaft verschiedenen weiteren operationalen und administrativen Risiken. Da diese Einzelrisiken eine relativ geringe Abhängigkeit voneinander aufweisen, erfolgt deren Darstellung unten stehend in keinerlei Sortierfolge.

2.4.1 Abhängigkeit von einzelnen Führungspersonen

Die Geschäftsführer und (mittelbaren) Gesellschafter der Gesellschaft (Partner) sind die Initiatoren der Fonds SPSW - WHC Global Discovery, SPSW - Global Multi Asset Selection und SPSW - Active Value Selection. Die personelle Zusammensetzung der Geschäftsführung und des (mittelbaren) Gesellschafterkreises zielt darauf ab, die komplementären Fähigkeiten dieser Personen (Partner) zu verbinden. Sämtliche Tätigkeiten der Gesellschaft werden mit Ausnahme von Hilfs- und Assistenz Tätigkeiten bis zum Berichtszeitpunkt von den vier Partnern selbst erbracht.

Sollte einer der Partner der Gesellschaft nicht weiterhin zur Verfügung stehen, besteht das Risiko, dass wesentliche für die Erlangung des Geschäftserfolges der Gesellschaft notwendige Fähigkeiten der Gesellschaft nicht mehr zur Verfügung stehen und nicht innerhalb vertretbarer Zeit ersetzt werden können. In einem solchen Fall kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Geschäftserfolg der Gesellschaft erheblich beeinträchtigt würde.

2.4.2 Liquiditätsrisiko

Wie jedes andere am allgemeinen Wirtschaftsverkehr teilnehmende Unternehmen ist die SPSW Capital GmbH darauf angewiesen, ihre finanziellen Verpflichtungen aus den ihr zur Verfügung stehenden Finanzmitteln decken zu können. Die Finanzmittel der Gesellschaft setzen sich aus dem der Gesellschaft zur Verfügung stehenden Eigen- und Fremdkapital sowie den Erlösen der Gesellschaft zusammen. Die Erlöse der Gesellschaft aus erlaubnispflichtigen Tätigkeiten bestehen aus einer von dem Volumen der verwalteten Investmentvermögen abhängigen Vergütung und einer von deren positiver Wertentwicklung abhängigen Vergütung.

Insbesondere die Erzielung erfolgsabhängiger Vergütungen steht in Abhängigkeit von Marktphasen des Kapitalmarkts und des eigenen Anlageerfolges. Sollte die Gesellschaft in Phasen, in denen aufgrund der Kapitalmarktverhältnisse oder aus anderen Gründen Ausgabeaufschläge und erfolgsabhängige Vergütungen nicht oder nur in geringem Ausmaß vereinnahmt werden, die zu tätigen Auszahlungen nicht aus den verfügbaren Finanzmitteln der Gesellschaft und aus den mit relativer Stetigkeit zufließenden bestandsabhängigen Vergütungen bestreiten können, wäre der Fortbestand der Gesellschaft aufgrund nicht hinreichender Liquidität nicht ohne Weiteres sicher gestellt.

2.4.3 Verlust der Wettbewerbsposition

Sämtliche Vergütungen erzielt die Gesellschaft aus der Entscheidung von Anlegern, Anteile an den von der Gesellschaft verwalteten Investmentvermögen zu zeichnen und nachfolgend zu halten. Unter Einhaltung bestimmter Fristen sind sämtliche Anleger berechtigt, ihre Anteile gegen Auszahlung des Anteilswertes an die Kapitalverwaltungsgesellschaft zurückzugeben. An die Kapitalverwaltungsgesellschaft zurückgegebene Anteile führen für die SPSW Capital GmbH dazu, dass hierauf bezogen Erlöse nicht mehr verdient werden.

Die Gesellschaft ist mithin davon abhängig, dass ihr Anlagekonzept und ihr Anlageerfolg Anleger in hinreichendem Maße überzeugt. Sofern dies nicht gelingt und Anleger zu der Überzeugung gelangen, dass das angebotene Anlagekonzept nicht stimmig, für sie unpassend, preislich zu teuer, für die Anlagebedürfnisse des Anlegers ungeeignet oder in anderer Weise nicht vorteilhaft ist, besteht die Gefahr, dass die Gesellschaft in den von ihr verwalteten Fonds kein für den Betrieb der Gesellschaft hinreichendes Anlagenvolumen betreut und nicht mit zumindest ausgeglichenen Ergebnis wirtschaften kann.

Das im voranstehenden Absatz dargestellte Risiko besteht grundsätzlich unabhängig von der Beurteilung des Konzepts durch Anleger auch dann, wenn die erzielten Anlageerfolge in dem von der Gesellschaft verwalteten Investmentvermögen die Erwartungen der Anleger nachhaltig nicht erfüllen.

2.4.4 Risiken gemäß Abschnitt BTR des Rundschreiben 09/2017 (BA) vom 27. Oktober 2017 der BaFin - Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MARisk)

2.4.4.1 Adressausfallrisiken

Adressausfallrisiken bestehen für die Gesellschaft aus den unterhaltenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Diese sind überwiegend innerhalb von 30 Tagen nach dem Bilanzstichtag fällig und bestehen nahezu ausschließlich gegen die zur HSBC- Bankengruppe gehörende Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf.

2.4.4.2 Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken bestehen für die von der Gesellschaft als Finanzanlagen gehaltenen Fondsanteile.

2.4.4.3 Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken aus den von der Gesellschaft im Anlagevermögen gehaltenen Fondsanteilen bestehen nur in geringem Maße, da die Fondsanteile innerhalb kurzer Frist zur Rückgabe berechtigen.

Da die Gesellschaft darüber hinaus weder eigene Anlagen noch ein Handelsbuch für eigene oder fremde Rechnung unterhält, bestehen Liquiditätsrisiken aus einer nicht hinreichenden Diversifikation der Vermögens- oder Kapitalstruktur im Sinne des Abschnitts BTR 3.1 der MARisk für die Gesellschaft nicht. Im Hinblick auf Liquiditätsrisiken, die sich aus der regulären Geschäftsentwicklung ergeben, wird auf Ziffer 2.4.2 verwiesen.

2.5 Zusammenfassung

Hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit und sich gegebenenfalls ergebender Auswirkungen wesentlicher Risiken für die Gesellschaft sind nach Auffassung der Gesellschaft insbesondere das Risiko sich ändernder regulatorischer Rahmenbedingungen (Ziff. 2.3.2), die Abhängigkeit von einzelnen Führungspersonen (Ziff. 2.4.1) sowie grundsätzlich ein Verlust in der Wettbewerbsfähigkeit der angebotenen Dienstleistung (Ziff. 2.4.3) zu nennen.

2.6 Risikomanagement

Das Risikomanagement der Gesellschaft basiert auf einem laufenden und nachhaltigen Austausch mit dem gesamten relevanten Umfeld der SPSW Capital GmbH. Dieses schließt insbesondere andere Marktteilnehmer, Emittenten von Wertpapieren, die die Gesellschaft begleitenden Rechtsanwälte und andere Berater sowie verschiedene Fachabteilungen der eng mit der Gesellschaft zusammenarbeitenden Kapitalverwaltungsgesellschaft ein. Durch die geringe Unternehmensgröße und den regelmäßigen Austausch innerhalb der Geschäftsführung ist gewährleistet, dass sämtliche Informationen zeitgerecht und vollständig den für Compliance verantwortlichen Geschäftsführer der Gesellschaft erreichen.

Die Einhaltung der sich auf die Verwaltung der Investmentvermögen beziehenden Compliance-Anforderungen wird durch tägliche für jedes Investmentvermögen erstellte umfangreiche Berichte unterstützt. Für eine Vorausschau zum Zwecke der möglichst frühzeitigen Erkennung nachteiliger finanzwirtschaftlicher Entwicklungen der Gesellschaft unterhält die Gesellschaft ein detailliertes monatlich rollierendes Berichtswesen.

VI. Nachtragsbericht

Berichtspflichtige Ereignisse haben sich im Zeitraum vom Abschlusstag bis zum Datum dieses Lageberichtes nicht ergeben.

VII. Prognosebericht

Nach dem erheblichen Wachstum des Geschäftsumfangs rechnet die Gesellschaft auch für 2018 mit einem weiteren Anstieg der von ihr verwalteten Mittel. Im Hinblick hierauf ist vorgesehen, die Personalstärke der Gesellschaft zu erhöhen.

Trotz einer erwarteten erheblichen Steigerung der Personalkosten erwartet die Gesellschaft, unter Außerachtlassung der nicht planbaren erfolgsabhängigen Verwaltungsvergütungen, für das Geschäftsjahr 2018 mindestens ein ausgeglichenes Ergebnis erreichen zu können.

VIII. Sonstiges

Aufgrund der Natur ihres Geschäftes übt die Gesellschaft keinerlei Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten aus.

Die Gesellschaft unterhält eine Zweigniederlassung in Buxtehude.

Hamburg, im Januar 2018

Postenerläuterungen**Umfassendere Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses**

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend gemäß § 6 PrüfBV Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben, soweit entsprechende Angaben im Anhang nicht enthalten sind. Soweit Erläuterungen gleich lautend bei mehreren Posten derselben Gruppe zu wiederholen wären, werden diese zur Erleichterung der Lesbarkeit des Berichts diesen vorangestellt.

Aktivseite zum 31.12.2017

Die Bilanz zum 31.12.2017 ist diesem Bericht als Anlage beigelegt und schließt mit einer Summe von € 15.311.722,23 (31.12.2016: € 5.325.569,63) ab.

1. Forderungen an Kreditinstitute

täglich fällig	€	<u>784.894,56</u>
(31.12.2016:	€	784.485,83)

Zusammensetzung:

	31.12.2017	31.12.2016
	<u>€</u>	<u>€</u>
Hamburger Sparkasse	738.986,02	746.247,08
HSBC Trinkaus	43.445,99	37.498,47
M. M. Warburg & Co.	1.562,88	494,91
Deutsche Bank	<u>899,67</u>	<u>245,37</u>
	<u>784.894,56</u>	<u>784.485,83</u>

2. Forderungen an Kunden**€ 10.919.560,95**

(31.12.2016: € 2.494.075,98)

- darunter: gegenüber Finanzdienstleistungsinstituten
 € 10.744.926,45 (€ 2.392.796,12)

Zusammensetzung:

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Forderungen Kapitalverwaltungsgesellschaft	10.744.926,45	2.392.796,12
Übrige Kunden	<u>174.634,50</u>	<u>101.279,86</u>
	<u>10.919.560,95</u>	<u>2.494.075,98</u>

3. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere**€ 3.287.000,33**

(31.12.2016: € 1.809.693,83)

Hierunter werden kurzfristig kündbare Anteile an von der Gesellschaft verwalteten Fonds zur langfristigen Anlage ausgewiesen.

4. Anteile an verbundenen Unternehmen**€ 92.772,29**

(31.12.2016: € 92.772,29)

Im Wirtschaftsjahr 2016 hat die Gesellschaft die SPSW Capital Investment-AG TGV gegründet, deren alleinige Gesellschafterin sie ist.

5. Immaterielle Anlagewerte

**entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche
 Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte so-
 wie Lizenzen an solchen Rechten und Werten**

€ 2,00

(31.12.2016: € 2,00)

Hierunter wird der Internetauftritt der Gesellschaft ausgewiesen. Er wurde 2015 erworben und überarbeitet.

6. Sachanlagen

€ 200.252,00
(31.12.2016: € 120.822,00)

Die Entwicklung der Sachanlagen sowie der darauf entfallenden Abschreibungen ist auf Seite 10 des Anhangs (Anlage III) dargestellt.

Zusammensetzung:

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Büroeinrichtung	126.737,00	98.644,00
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	62.117,00	22.176,00
Mietereinbauten	11.398,00	2,00
	<u>200.252,00</u>	<u>120.822,00</u>

7. Sonstige Vermögensgegenstände

€ 16.740,10
(31.12.2016: € 8.634,45)

Zusammensetzung:

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Forderungen Geschäftsführer	6.671,04	0,00
Mietsicherheit	5.150,00	0,00
Abgeführte Quellensteuer für Kunden	4.579,06	8.634,45
Kautionen	340,00	0,00
	<u>16.740,10</u>	<u>8.634,45</u>

8. Rechnungsabgrenzungsposten

€ 10.500,00
(31.12.2016: € 15.083,25)

Der Betrag entfällt auf BaFin-Beiträge für das Folgejahr.

Passivseite zum 31.12.2017

1. Sonstige Verbindlichkeiten	€ 97.318,16
(31.12.2016: € 82.806,10)	

Zusammensetzung:

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Lohn- und Kirchensteuer Dezember	51.661,58	32.014,55
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.312,00	47.174,00
Umsatzsteuer-Vorauszahlung IV. Quartal	8.184,46	3.617,55
Kreditkartenabrechnung	1.357,33	0,00
Verbindlichkeiten § 50 a EStG-Steuer	913,78	0,00
Umsatzsteuer Vorjahr	19,59	0,00
Auslagen Geschäftsführer	10.869,42	0,00
	97.318,16	82.806,10

2. Rückstellungen

a) Steuerrückstellungen	€ 4.689.382,25
(31.12.2016: € 1.856.841,99)	

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand am 01.01.2017 €	Verbrauch €	Auf- lösung €	Zu- führung €	Stand am 31.12.2017 €
KSt, Soli 2016	466.546,00	- 436.285,75	-	-	30.260,25
GewSt 2016	475.672,00	-	-	-	475.672,00
KSt, Soli 2015	478.339,00	- 478.337,61	-1,39	-	-
GewSt 2015	436.284,99	- 436.284,99	-	-	-
KSt, Soli 2017	-	-	-	2.074.119,00	2.074.119,00
GewSt 2017	-	-	-	2.109.331,00	2.109.331,00
Gesamt	1.856.841,99	- 1.350.908,35	-1,39	4.183.450,00	4.689.382,25

b) andere Rückstellungen

€ 1.418.387,00
 (31.12.2016: € 1.032.372,36)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand am 01.01.2017 €	Verbrauch €	Auflösung €	Zu- führung €	Stand am 31.12.2017 €
Urlaub	85.961,54	- 79.407,70	-	106.153,85	112.707,69
Tantieme	390.000,00	-390.000,00	-	496.000,00	496.000,00
Rentenversicherung	85.000,00	-	-	24.000,00	109.000,00
Festentgelt WHC	377.277,22	-377.277,22	-	578.239,57	578.239,57
Übrige < € 50.000	94.133,60	- 37.747,95	-43.197,65	109.251,74	122.439,74
	<u>1.032.372,36</u>	<u>-884.432,87</u>	<u>-43.197,65</u>	<u>1.313.645,16</u>	<u>1.418.387,00</u>

3. Eigenkapital**a) Gezeichnetes Kapital**

€ 333.334,00
 (31.12.2016: € 333.334,00)

Das gezeichnete Kapital ist in voller Höhe eingezahlt und entspricht dem Eintrag im Handelsregister.

b) Bilanzgewinn

€ 8.773.300,82
 (31.12.2016: € 2.020.215,18)

Der Bilanzgewinn hat sich wie folgt entwickelt:

	2017 €		2016 €
Stand am 1.1.	2.020.215,18		1.721.210,89
Ausschüttung	- 1.499.999,70	-	1.400.000,00
Jahresüberschuss	11.053.084,71		2.299.004,29
Vorabausschüttung	- 2.799.999,37	-	600.000,00
Stand am 31.12.	<u>8.773.300,82</u>		<u>2.020.215,18</u>

Gewinn- und Verlustrechnung 2017**1. Zinserträge aus**

Kredit - und Geldmarktgeschäften	€	<u>-61,05</u>
(2016:	€	0,00)

2. Zinsaufwendungen

	€	<u>358,54</u>
(2016:	€	53,99)

3. Laufende Erträge aus

Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	€	<u>21.537,70</u>
(2016:	€	41.187,95)

Hierunter werden Erträge aus den von der Gesellschaft gehaltenen Fondsanteilen ausgewiesen.

4. Provisionserträge	€	<u>19.051.408,99</u>
(2016:	€	6.696.824,34)

Zusammensetzung:

	2017 €	2016 €
Verwaltungsvergütung variabel	13.006.965,69	2.611.213,63
Verwaltungsvergütung fix	5.878.726,38	3.969.356,61
Ausgabeaufschläge	161.964,86	115.397,17
Bestandsprovisionen	<u>3.752,06</u>	<u>856,93</u>
	<u>19.051.408,99</u>	<u>6.696.824,34</u>

5. Provisionsaufwendungen

€ 79.617,09
(2016: € 1.298.756,52)

Zusammensetzung:

	2017 €	2016 €
Vertriebsprovisionen	71.009,61	1.290.020,47
Nebenkosten des Geldverkehrs	6.227,48	3.976,05
Sonstige Vertriebskosten	<u>2.380,00</u>	<u>4.760,00</u>
	<u>79.617,09</u>	<u>1.298.756,52</u>

Die Vertriebsprovisionen sind ganz überwiegend für den Vertrieb des WHC Global Discovery-Fonds angefallen.

Den im Rahmen des Finanzdienstleistungsgeschäfts entstandenen Provisionsaufwendungen stehen Provisionserträge von € 19.051.408,99 gegenüber.

6. Sonstige betriebliche Erträge

€ 80.606,06
(2016: € 28.118,34)

Zusammensetzung:

	2017 €	2016 €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	43.197,65	10.400,90
Erträge aus Aufsichtsratsvergütungen	31.200,00	10.000,00
Reisekosten	5.706,77	7.066,86
Übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>501,64</u>	<u>650,58</u>
	<u>80.606,06</u>	<u>28.118,34</u>

7. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen**a) Personalaufwand****aa) Löhne und Gehälter**

€ 2.099.189,75
(2016: € 1.591.686,04)

Zusammensetzung:

	2017 €	2016 €
Feste Vergütung	1.601.596,65	1.201.026,04
Variable Vergütung	496.000,00	388.000,00
Freiwillige soziale Aufwendungen	1.290,00	660,00
Pauschale Abgaben für Zuwendungen an AN	303,10	0,00
Tantiemen	0,00	2.000,00
	<u>2.099.189,75</u>	<u>1.591.686,04</u>

ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

€ 39.687,49
(2016: € 10.012,49)

b) andere Verwaltungsaufwendungen

€ 631.592,20
(2016: € 456.623,48)

	2017 €	2016 €
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	105.418,82	71.070,00
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	103.958,73	74.042,19
Beiträge	58.958,56	15.520,16
Werbekosten	48.406,08	485,73
Abschluss- und Prüfungskosten	40.770,16	27.525,00
Rechts- und Beratungskosten	40.723,01	58.074,80
Reisekosten Arbeitnehmer	37.214,40	26.057,49
Gebühr BaFin	35.736,00	7.953,00
Mietnebenkosten	24.684,82	15.210,00
Übertrag	495.870,58	295.938,37

	2017 €	2016 €
Übertrag	495.870,58	295.938,37
Versicherungen	20.281,66	25.309,16
Instandhaltung betrieblicher Räume	19.754,68	0,00
Informations-Systeme	14.035,97	16.782,31
Telefon	13.521,66	9.072,49
Wartungskosten für Hard- und Software	11.676,97	10.069,50
Buchführungskosten	9.818,75	6.458,00
Garagenmieten	9.485,18	4.968,00
Weiterbelastete Kosten	8.759,75	7.077,23
Reinigung	8.279,42	5.985,47
Repräsentationskosten	5.478,64	3.239,29
Bürobedarf	3.583,96	3.619,79
Bewirtungskosten	3.143,77	1.362,62
Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	2.206,91	2.080,38
Gas, Strom, Wasser	1.897,40	1.638,81
Sonstige Abgaben	1.391,86	601,42
Garage Nebenkosten	999,57	2.232,00
Porto	836,58	208,85
Sonstiger Betriebsbedarf	516,08	139,89
Fortbildungskosten	52,81	1.288,20
Nicht abziehbare Vorsteuer	0,00	34.398,60
Periodenfremde Aufwendungen	0,00	23.258,12
Reparatur/Instandhaltung BGA	0,00	894,98
	<u>631.592,20</u>	<u>456.623,48</u>

Nach den uns gegebenen Erklärungen enthalten die vorstehenden Beträge alle hierunter auszuweisenden Aufwendungen für das Geschäftsjahr 2017 (2016). Unsere in Stichproben durchgeführte Prüfung führte zu keinen gegenteiligen Feststellungen.

8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagenwerte und Sachanlagen

€ 46.589,39
(2016: € 30.647,08)

Zusammensetzung:

	2017 €	2016 €
Abschreibungen auf Sachanlagen	39.385,94	26.692,08
Sofortabschreibung GWG	7.203,45	0,00
Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände	<u>0,00</u>	<u>3.955,00</u>
	<u>46.589,39</u>	<u>30.647,08</u>

Bezüglich der Abschreibungen verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den Posten "Immaterielle Anlagewerte" und "Sachanlagen" sowie auf die entsprechenden Angaben im Anhang.

9. Sonstige betriebliche Aufwendungen

€ 11.356,51
(2016: € 1.343,15)

Zusammensetzung:

	2017 €	2016 €
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	9.849,00	428,00
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	1.347,33	583,98
Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	<u>160,18</u>	<u>331,17</u>
	<u>11.356,51</u>	<u>1.343,15</u>

10. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit

€ 16.245.100,73
(2016: € 3.377.007,88)

Als Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit ergibt sich ein Gewinn von € 16.245.100,73.
Der Gewinn des Vorjahres 2016 betrug € 3.377.007,88.

11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	€ 5.191.446,02
(2016: € 1.078.003,59)	

Zusammensetzung:

	2017 €	2016 €
Gewerbesteuer	2.613.926,00	541.088,00
Körperschaftsteuer	2.438.967,00	508.923,76
Solidaritätszuschlag	134.142,73	27.990,44
Kapitalertragsteuer	4.181,90	0,00
Soli auf Kapitalertragsteuer	229,99	0,00
Solidaritätszuschlag für Vorjahre	0,79	1,09
Körperschaftsteuererstattung Vorjahre	-1,00	0,00
Auflösung Gewerbesteuerrückstellung	-1,39	0,00
Übrige	0,00	0,30
	5.191.446,02	1.078.003,59

Hierunter werden ganz überwiegend die Steuern des Berichtsjahres ausgewiesen.

12. Sonstige Steuern	€ 570,00
(2016: € 0,00)	

13. Jahresüberschuss	€ 11.053.084,71
(2016: € 2.299.004,29)	

12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	€ 520.216,11
(2016: € 321.210,89)	

13. Vorabausschüttung	€ 2.800.000,00
(2016: € 600.000,00)	

14. Bilanzgewinn	€ 8.773.300,82
(2016: € 2.020.215,18)	

Organigramm

Achim Plate	Henning Soltau	Robert Suckel	Markus Wedel
• Portfoliomanagement • SPSW Global Multi Asset • Selection • außerbörsliche Transaktionen • Handel	• Research und Analyse • Risikomanagement • Planung u. Organisation • Geldwäsche-Beaufragter • Compliance-Beaufragter • Meldepflichten nach KWG • Personal • Informationstechnologie	• Portfoliomanagement • SPS Active Value Selection • Handel	• Portfoliomanagement • WHC Global Discovery • Handel

Die angegebenen Beträge (kaufmännische Rundung) lauten auf Tsd. Euro (EUR);
Prozentangaben sind mit einer Nachkommastelle anzugeben

Position		Berichtsjahr (1)	Vorjahr (2)
(1) Daten zu den organisatorischen Grundlagen			
Personalbestand gemäß § 267 Abs. 5 HGB	001	6	5
(2) Daten zur Vermögenslage			
1. Eigenmittel nach Art. 72 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) oder § 53 KWG nach dem Stand bei Geschäftsschluss am Bilanzstichtag			
a) Kernkapital	006	1.014	655
aa) hartes Kernkapital	426	1.014	655
ab) zusätzliches Kernkapital	427	0	0
b) Ergänzungskapital	007	0	0
(3) Daten zur Ertragslage			
1. Zinsergebnis			
a) Zinserträge ¹⁾	029	0	0
b) Zinsaufwendungen	030	0	0
c) darunter: für stille Einlagen, für Genussrechte und für nachrangige Verbindlichkeiten	031	0	0
d) Zinsergebnis	032	0	0
2. Provisionsergebnis			
a) Provisionserträge	313	19.051	6.697
b) Provisionsaufwendungen	314	80	1.299
c) Provisionsergebnis	033	18.972	5.398
3. Ergebnis aus dem sonstigen nichtzinsabhängigen Geschäft ²⁾	037	69	27
4. allgemeiner Verwaltungsaufwand			
a) Personalaufwand ³⁾	038	2.139	1.602
b) andere Verwaltungsaufwendungen ⁴⁾	039	679	426
5. Sonstige und außerordentliche Erträge und Auf- wendungen	900	0	0
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	048	5.191	1.078
7. Erträge aus Verlustübernahmen und baren bilanzunwirksamen Ansprüchen	049	0	0
¹⁾ Einschließlich laufender Erträge aus Beteiligungen, Erträgen aus Ergebnisabführungsverträgen und Leasinggebühren. ²⁾ Hier sind die Ergebnisse aus Warenverkehr und Nebenbetrieben sowie alle anderen ordentlichen Ergebnisse aus dem nichtzinsabhängigen Geschäft einzuordnen, die nicht unter Position (4) Nr. 3 oder 4 fallen. ³⁾ Einschließlich Aufwendungen für vertraglich vereinbarte feste Tätigkeitsvergütungen an die persönlich haftenden Gesellschafter. Aufwendungen für von fremden Arbeitgebern angemietete Arbeitskräfte sind dem anderen Verwaltungsaufwand zuzurechnen. ⁴⁾ Hierunter fallen unter anderem Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte, ausgenommen außerordentliche Abschreibungen. Zu erfassen sind hier alle Steuern außer Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.			

Die angegebenen Beträge (kaufmännische Rundung) lauten auf Tsd. Euro (EUR);
Prozentangaben sind mit einer Nachkommastelle anzugeben

Position		Berichtsjahr (1)	Vorjahr (2)
8. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	052	0	0
9. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	053	520	321
10. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	054	0	0
11. Entnahmen aus Kapital- und Gewinnrücklagen	055	0	0
12. Einstellungen in Kapital- und Gewinnrücklagen	056	0	0
13. Entnahmen aus Genussrechtskapital	057	0	0
14. Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals	058	0	0
(4) Daten zum Kreditgeschäft			
1. Anmerkungsbedürftige Großkredite	088	0	0
2. Nichtanwendung der Vorschriften des KWG über das Handelsbuch:			
Zahl der Überschreitungen der Großkrediteinzelobergrenze nach Art. 395 Abs. 1 CRR			
a) des geprüften Einzelinstituts	342	0 Stk.	0 Stk.
b) der Institutsgruppe ⁶⁾	343	0 Stk.	0 Stk.
3. Unbare bilanzunwirksame Ansprüche			
a) im Berichtsjahr ⁷⁾	093	0	0
b) Bestand am Jahresende	094	0	0
(5) Ergänzende Angaben			
1. Abweichungen im Sinne von § 284 Abs. 2 Nr. 3 HGB			
a) von Bilanzierungsmethoden ja (= 0) / nein (= 1)	095	0	1
b) von Bewertungsmethoden ja (= 0) / nein (= 1)	096	1	1
2. Nachrangige Vermögensgegenstände			
a) Nachrangige Forderungen an Kreditinstitute	112	0	0
b) Nachrangige Forderungen an Kunden	113	0	0
c) Sonstige nachrangige Vermögensgegenstände	114	0	0
⁶⁾ Sofern das geprüfte Institut übergeordnetes Institut ist.			
⁷⁾ Nettoposition (erhaltene ./ zurückgezählte).			

Institut:

Laufende Nummer	Auslagerungsunternehmen inklusive Adresse	KN-Ident-Nr.	Ausgelagerte Aktivitäten und Prozesse	Status (geplant zum / durchgeführt am / beendet am)	Datum der Auslagerung	Bemerkungen insbesondere zu Weiterverlagerungen
1	Alpers & Wessel Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg		Buchhaltung, Steuererklärungen, Jahresabschluss	02.12.2010	02.12.2010	Keine

Anlage 6 (§ 27 PrüfbV)

Anlage IX

Fragebogen gemäß § 27 PrüfbV

Institut: SPSW Capital GmbH
Berichtszeitraum: 2017
Prüfungstichtag: 22.01.2018
Prüfungsleiter vor Ort: Hartwig Goessler

Klassifizierung von Prüfungsfeststellungen

Für die Klassifizierung von Prüfungsfeststellungen ist der Prüfungsleiter vor Ort verantwortlich.

Feststellung (F 0) – keine Mängel
Feststellung (F 1) – geringfügige Mängel
Feststellung (F 2) – mittelschwere Mängel
Feststellung (F 3) – gewichtige Mängel
Feststellung (F 4) – schwergewichtige Mängel
Feststellung (F 5) – nicht anwendbar

Eine F-0-Feststellung beschreibt ein völliges Fehlen von Normverstößen.

Eine F-1-Feststellung beschreibt einen Normverstoß mit leichten Auswirkungen auf die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahme bzw. Präventionsvorkehrung.

Eine F-2-Feststellung beschreibt einen Normverstoß mit merklichen Auswirkungen auf die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahme bzw. Präventionsvorkehrung.

Eine F-3-Feststellung beschreibt einen Normverstoß mit deutlichen Auswirkungen auf die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahme bzw. Präventionsvorkehrung.

Eine F-4-Feststellung beschreibt einen Normverstoß mit Auswirkungen auf die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahme bzw. Präventionsvorkehrung, die diese erheblich beeinträchtigt oder vollständig beseitigt.

Eine F-5-Feststellung beschreibt die Nichtanwendbarkeit des Prüfungsgebiets im geprüften Institut.

Nr.	Vorschrift	Prüfungsgebiet	Feststellung	Fundstelle
A. Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung				
I. Kundensorgfaltspflichten				
1.	§ 3 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 4 Abs. 3 und 4 GwG, § 25j KWG	Identifizierungspflicht	0	40
2.	§ 3 Abs. 1 Nr. 2 GwG	Einholung von Informationen zum Zweck/zur Art der Geschäftsverbindung	0	40
3.	§ 3 Abs. 1 Nr. 3 GwG i. V. m. § 4 Abs. 5 GwG	Abklärung der wirtschaftlich Berechtigten	0	40
4.	§ 3 Abs. 1 Nr. 3 GwG	Prüfpflichten bei Handeln des Vertragspartners auf fremde Rechnung	5	
5.	§ 3 Abs. 1 Nr. 4 GwG	Laufende Überwachung von Bestandskunden bei Instituten, die keine EDV-Monitoring-Systeme betreiben	5	
6.	§ 3 Abs. 1 Nr. 4 GwG	Aktualisierungsverpflichtung	5	
7.	§ 3 Abs. 1 Nr. 4 GwG	Bildung von Kundenprofilen	5	
8.	§ 3 Abs. 6 GwG	Beendigungsverpflichtung	5	
9.	§ 5 GwG, § 25i KWG	Vereinfachte Sorgfaltspflichten/Risikobewertung	5	
10.	§ 25i Abs. 2 KWG	Dokumentations- und Aufbewahrungspflicht	5	
11.	§ 6 Abs. 2 Nr. 1 GwG	Politisch exponierte Personen (PePs)	5	
12.	§ 6 Abs. 2 Nr. 2 GwG	Identifizierung von physisch nicht anwesenden Kunden	5	
13.		Zur Zeit nicht belegt		
14.	§ 25k Abs. 4 KWG	Angemessene Maßnahmen von Factoringinstituten	5	
15.	§ 6 Abs. 2 Nr. 4 GwG, § 25k Abs. 5 KWG	Befolgung von Anordnungen (verstärkte Sorgfaltspflichten)	5	

Nr.	Vorschrift	Prüfungsgebiet	Feststellung	Fundstelle
16.	§ 25k Abs. 5 KWG	Dokumentations- und Aufbewahrungspflicht	5	
17.	§ 6 GwG	Sonstige Fälle verstärkter Sorgfaltspflichten	5	
18.	§ 7 GwG	Ausführung von Sorgfaltspflichten durch Dritte	5	
19.	§ 25k Abs. 1 und 2 KWG	Korrespondenzinstitute	5	
20.	§ 25k Abs. 3 KWG	Sortengeschäfte über 2 500 € (nicht über Konto)	5	
II. Interne Sicherungsmaßnahmen				
21.	§ 25h Abs. 1 KWG i. V. m. § 3 Abs. 1 GwG	Gefährdungsanalyse	5	
22.	§ 25h Abs. 1 KWG	Sicherungssysteme gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (Auffangtatbestand)	5	
23.	§ 25h Abs. 1 KWG	Kundenannahmeprozess	5	
24.	§ 25h Abs. 2 KWG	EDV-Monitoring (im Laufe der Geschäftsverbindung)	5	
25.	§ 25h Abs. 1 Satz 3 KWG	Verhinderung des Missbrauchs von neuen Finanzprodukten und Technologien/Begünstigung der Anonymität von Geschäftsbeziehungen und Transaktionen	5	
26.	§ 25h Abs. 3 Satz 1 KWG (sowie § 6 Abs. 2 Nr. 3 GwG)	Verfahren in Bezug auf zweifelhafte oder ungewöhnliche Sachverhalte	5	
27.	§ 25h Abs. 4 KWG	Geldwäschebeauftragter (Bestellung, Mitteilung, Ausstattung, Kontrollen)	0	40
28.	§ 25h Abs. 1 KWG	Prüfungen durch die Innenrevision	5	
29.	§ 9 Abs. 1 und 2 Nr. 3 GwG	Schulungen	5	
30.	§ 9 Abs. 1 und 2 Nr. 4 GwG	Zuverlässigkeitsprüfung	5	
31.	§ 9 Abs. 3 GwG, § 25h Abs. 5 KWG	Auslagerung von internen Sicherungsmaßnahmen	5	
32.		Zur Zeit nicht belegt		

Nr.	Vorschrift	Prüfungsgebiet	Feststellung	Fundstelle
33.	§ 9d GwG	Besondere Sorgfaltspflichten bei Zahlungsvorgängen mittels Zahlungskarte im Zusammenhang mit Glücksspielen im Internet	5	
III. Sonstige Pflichten				
34.	§ 8 GwG	Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflicht	5	
35.	§ 11 GwG	Verdachtsmeldungen	5	
36.	§ 25l KWG, § 25h Abs. 4 KWG	Einhaltung von Pflichten in Bezug auf nachgeordnete Unternehmen	5	
37.	§ 25m KWG	Verbotene Geschäfte	0	40
B. Sonstige strafbare Handlungen (§ 25h Abs. 1 KWG)				
38.	§ 25h Abs. 1 KWG	Gefährdungsanalyse	5	
39.	§ 25h Abs. 1 KWG	Sicherungssysteme gegen sonstige strafbare Handlungen	5	
40.	§ 25h Abs. 1 KWG	Grundsätze (Arbeitsanweisungen)	0	40
41.	§ 25h Abs. 1 KWG	Prüfungen durch die Innenrevision	5	
41a.	§ 25h Abs. 1 KWG	Prüfungen durch die für die Verhinderung der sonstigen strafbaren Handlungen zuständigen Stelle	5	
42.	§ 25h Abs. 2 KWG	Monitoring-System	5	
43.	§ 25h Abs. 1 Satz 2 KWG	Aktualisierungsverpflichtung	0	40
44.	§ 25h Abs. 3	Dokumentations- und Aufzeichnungspflicht	5	
45.	§ 25l KWG, § 25h Abs. 1 KWG	Einhaltung von Pflichten in Bezug auf nachgeordnete Unternehmen	5	
46.	§ 25h Abs. 5 KWG	Auslagerung von internen Sicherungsmaßnahmen	5	
47.	§ 25h Abs. 9 KWG	(Absehen von der) Einrichtung einer zuständigen Stelle	5	
C. Verordnung (EG) Nr. 1781/2006 über die Übermittlung von Angaben zum Auftraggeber bei Geldtransfers				
48.	Verordnung (EG) Nr.	Pflichten auf Grund der Verordnung (EG) Nr. 1781/2006	5	

Nr.	Vorschrift	Prüfungsgebiet	Feststellung	Fundstelle
	1781/2006			
D. Automatisierter Abruf von Kontoinformationen				
49.	§ 24c KWG	Pflichten im Zusammenhang mit dem automatisierten Abruf von Kontoinformationen.	5	